

**Staatlich anerkannte Erzieherin
Staatlich anerkannter Erzieher**



**Ausbildung in der
Fachschule für Sozialpädagogik**

Praktikumsleitfaden

**Fachschule für Sozialpädagogik
Klöckerstr. 10
33034 Brakel**

**fon: 05272/3725-0
fax: 05272/3725-37
www.bkhx.de**

Ausgabe: September 2020

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	5
1	Die Fachschule für Sozialpädagogik	6
1.1	Ziele der Fachschule	6
1.2	Aufnahmevoraussetzungen	7
1.3	Ausbildungsdauer	7
1.4	Ausbildungsniveau	8
1.5	Ausbildungsinhalte/Studentafel	8
1.6	Entwicklungsaufgaben	8
1.7	Abschlüsse und Berechtigungen	9
2	Praktika im Lernbereich „Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“	9
2.1	Formale Vorgaben – Organisatorischer Rahmen	9
2.1.1	Bewerbung um einen Praktikumsplatz	9
2.1.2	Einsatz und Fehlzeiten im Praktikum	10
2.1.3	Beurteilungen im Lernbereich „Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“	10
2.1.4	Die Rolle der Praxisanleitung	10
2.1.5	Die Aufgaben der Lehrkräfte	11
2.2	Das Praktikum im 1. Ausbildungsjahr	12
2.2.1	Aufgaben zur Orientierung im Berufsfeld	12
2.2.2	Allgemeine und praktikumsübergreifende Aufgaben	12
2.2.3	Schriftliche Aufgaben	13
2.2.4	Praktikumsbesuche	14
2.3	Das Praktikum im 2. Ausbildungsjahr mit integrierter Projektarbeit	15
2.3.1	Aufgaben zur Orientierung im Berufsfeld	15
2.3.2	Allgemeine und praktikumsübergreifende Aufgaben	15
2.3.3	Schriftliche Aufgaben	15
2.3.4	Praktikumsbesuche	17
2.3.5	Beurteilung der Leistungen im Blockpraktikum	19
2.4	Das Berufspraktikum	20
2.4.1	Grundsätzliche Aufgaben	20
2.4.2	Zur Ausfertigung der Aufgaben	22
2.4.3	Praxisbesuche	22
2.4.4	Begleitender Schulunterricht	26
2.4.5	Beurteilung der Leistungen während des Berufspraktikums	26

Anlagen

- I Planungsschema für pädagogische Aktivitäten
- II Schema einer Kurzplanung für pädagogische Aktivitäten
- III Gliederungsvorschlag für die Dokumentation eines pädagogischen Projekts
- IV Gesprächsleitfaden für Reflexionsgespräche im Anschluss an eine Aktivität
- V Gliederung zur Reflexion der Entwicklungsaufgabe
- VI Gesprächsleitfaden zur Auswertung des Berufspraktikums
- VII Gutachten über Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung (Blockpraktikum)
- VIII Gutachten über Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung (Berufspraktikum)
- IX Nachweis über nachgeholte Praktikumszeiten
- X Leistungsübersicht im 3. Ausbildungsjahr
- XI Beurteilung der Praxisbesuche
- XII Beurteilung der Planung einer pädagogischen Aktivität
- XIII Dokumentationsbogen für Aktivitäten in den Bildungsbereichen und Beispiele für Aktivitäten, Materialien, Settings in den einzelnen Bildungsbereichen
- XIV Reflexion des Stärkeprofils

Vorwort

Liebe Studierende, liebe Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, liebe Lehrerinnen und Lehrer, seit dem 01.08.2014 sind für die Fachschulen des Sozialwesens – Fachrichtung Sozialpädagogik geänderte Lehrpläne zur Erprobung in Kraft getreten.

Diese Lehrpläne sind nichts komplett Neues, sondern berücksichtigen die für die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher relevanten gesellschaftlichen, bildungspolitischen und fachdidaktischen Veränderungen der letzten Jahre in Deutschland. Hierzu zählen zum Beispiel die institutionelle Weiterentwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung und die zunehmende Verankerung des Inklusionsgedankens in unserem Bildungssystem.¹

Auf der Basis des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen stellt ein wesentliches Element dieser neuen Lehrpläne das kompetenzorientierte Lehren und Lernen dar. Die dadurch intendierte Kompetenzentwicklung der angehenden Erzieherinnen und Erzieher kann nur durch eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis gesichert werden. So sollen die im Unterricht bereits angebahnten Kompetenzen durch eigenständiges Handeln im gewählten Arbeitsfeld in Verbindung mit stetiger Reflexion letztendlich zur professionellen Handlungsfähigkeit weiterentwickelt werden. Über die Anwendung von bereits Gelerntem hinaus beinhaltet das Lernen im sozialpädagogischen Praxisfeld auch die Erweiterung von Wissen, die Entwicklung grundlegender Fertigkeiten und Handlungskompetenzen. Auf vielfältige Weise stellt sich die Kooperation der beiden Lernorte Schule und Praxis in der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher dar. Neben der Vernetzung der Unterrichtsinhalte mit der sozialpädagogischen Praxis, z. B. in Form von themengebundenen Hospitationen in den sozialpädagogischen Einrichtungen oder der Einladung von Fachkräften aus der Praxis in den Unterricht, stellt ein zentrales Element die praktische Ausbildung im sozialpädagogischen Arbeitsfeld in Form von Praktika dar.²

Mit dem hier vorliegenden Leitfaden für diese Praktika möchten wir den Studierenden und den Fachkräften aus den sozialpädagogischen Einrichtungen einerseits die erforderlichen Informationen über die Rahmenvorgaben für die Ausbildung zur/zum Erzieherin/Erzieher geben.

Gleichzeitig soll der Leitfaden für alle an der Ausbildung beteiligten Personen innerhalb und außerhalb der Schule Transparenz über die konkrete Umsetzung dieser Rahmenvorgaben durch das Berufskolleg Kreis Höxter schaffen und somit zu einer gelingenden Kooperation der beiden Lernorte Schule und Praxis beitragen. Insofern sind wir für kritisch-konstruktive Anmerkungen dankbar.

Diesen Leitfaden erhalten:

- alle Studierenden der Fachschule für Sozialpädagogik
- alle Lehrerinnen und Lehrer der Fachschule für Sozialpädagogik
- alle Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter

¹ vgl.: http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/fs/handreichung_fachschule-sozialpaedagogik.pdf, S. 4 f

² vgl.: Albrecht/Di Valentin/ Gartinger/ Ruff u.a.: Lehrmaterial für Unterricht und Praxis. Erzieherinnen + Erzieher. Berlin. Cornelsen Verlag 2015, S. 36 f

1 Die Fachschule für Sozialpädagogik

1.1 Ziele der Fachschule

Die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher ist eine Weiterbildung, die die Lernenden zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als Fachkraft in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung und zu sozialpädagogischen Tätigkeiten in der Schule befähigt. Darüber hinaus qualifiziert sie für die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderen Bedürfnissen.

Die Ausbildung ermöglicht Orientierung und Überblick in einem immer komplexer werdenden Berufsfeld mit seinen miteinander vernetzten und verzahnten Arbeitsfeldern. Die theoretische und praktische Ausbildung erfolgt in mindestens zwei Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Damit gewährleistet sie eine Grundqualifikation, die den Zugang zu den verschiedenen Arbeitsfeldern eröffnet, einen Wechsel des Arbeitsfeldes im Laufe des Berufslebens ermöglicht und die Grundlage für lebenslanges Lernen legt.

Neben dem Erwerb der Grundqualifikation wird in Wahlfächern die Ausbildung in einem Arbeitsfeld und Bildungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe exemplarisch erweitert oder vertieft. Dadurch kann eine Profilierung innerhalb der Berufsausbildung erworben werden, die den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen entspricht. Diese Form der Profilbildung ist neben der generalistischen Ausbildung ein weiteres prägendes Kennzeichen der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.

Darüber hinaus befähigt die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern dazu, sich in ihrer Profession weiterzuentwickeln, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten sowie an gesellschaftlichen Veränderungen gestaltend mitzuwirken.

Integraler Bestandteil der Fachschulausbildung ist, basierend auf dem Erwerb der unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen, die Entwicklung einer beruflichen Identität, die neben fachlichen und inhaltlichen Aspekten auch biografische und persönliche Merkmale und andere Kompetenzen zur Berufsbewältigung integriert. Die berufliche Identität ermöglicht es den Absolventinnen und Absolventen, die Herausforderungen des Berufsalltags zielgerichtet zu gestalten und Überforderungen zu vermeiden.

Durch den gesellschaftlichen Wandel erlangen folgende Querschnittsaufgaben in der Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte – unabhängig von der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern – besondere Bedeutung:



1.2. Aufnahmevoraussetzungen

1. Fachoberschulreife
2. Nachweis der persönlichen Eignung (Vorlage eines Führungszeugnisses)
3. eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer, z.B. Kinderpflegerin/Kinderpfleger der Sozialassistentin/Sozialassistent
ODER
Abschluss der Klasse 12 einer einschlägigen Fachoberschule
ODER
Fachhochschulreife schulischer Teil und ein einjähriges Praktikum in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung
ODER
nicht einschlägige Berufsausbildung und 6 Wochen Praktikum in Vollzeit bzw. 240 Stunden in Teilzeit in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung
ODER
Hochschulzugangsberechtigung und 6 Wochen Praktikum in Vollzeit bzw. 240 Stunden in Teilzeit in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung

1.3. Ausbildungsdauer

Die Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre und umfasst zwei Jahre fachtheoretische Ausbildung, an die sich ein einjähriges Berufspraktikum anschließt. Dieses Berufspraktikum wird in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung abgeleistet und kann auf maximal zwei Jahre ausgedehnt werden.

³ vgl.: <http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-fachschule/> S. 15 ff

1.4. Ausbildungsniveau

Der aktuelle Lehrplan der Fachschule für Sozialpädagogik orientiert sich in seinen Grundsätzen am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) und bewegt sich mit den zu erwerbenden Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher innerhalb eines acht Kompetenzniveaus umfassenden Modells auf der sechsten Niveaustufe – gleich zu setzen mit dem Fachwirt, dem Meister oder dem Bachelor.⁴ Dies macht den hohen Anspruch deutlich, an dem dieser Ausbildungsgang mittlerweile gemessen wird. Im neuen Lehrplan werden das zu erwerbende Wissen und die angestrebten Fertigkeiten als Fachkompetenz ausgewiesen, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz werden als Professionelle Haltung (Personale Kompetenz) beschrieben.

1.5. Ausbildungsinhalte/Studentafel⁵

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Englisch
- Politik/Gesellschaftslehre
- Naturwissenschaften

Fachrichtungsbezogener Lernbereich:

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
- Religionslehre/-pädagogik

Differenzierungsbereich:

- Wahlfach 1: Vertiefung eines Bildungsbereiches (1. J.)
- Wahlfach 2: Vertiefung eines Arbeitsfeldes (2. J.)

- Projektarbeit (2. J.)
- Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

- Mathematik (für FHR-Abschluss)

1.6 Entwicklungsaufgaben

Der Aufbau sozialpädagogischer Handlungskompetenz geschieht im Verlauf eines persönlichen und beruflichen Entwicklungsprozesses. Die Ausbildung wird durch vier Entwicklungsaufgaben beschrieben, deren jeweils persönliche Lösung durch die Studierenden maßgeblich über den Erfolg der eigenen Ausbildung entscheidet.

⁴ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, Beschluss der KMK vom 10.03.2011, S. 16, sowie Ergebnis des DQR_Spitzengesprächs vom 31.01.2012 (www.deutscherqualifikationsrahmen.de)

⁵ <http://www.berufsbildung.nrw.de/lehrplaene-fachschule/> S. 31

Entwicklungsaufgaben:

- Entwurf eines Konzepts der zukünftigen Berufsrolle
- Aufbau eines Konzepts des reflektierten Fremdverstehens
- Erarbeitung eines Konzepts pädagogischen Handelns
- Entwurf eines eigenen Modells der Professionalisierung

1.7 Abschlüsse und Berechtigungen

In der Fachschule für Sozialpädagogik besteht das Fachschuleexamen aus einem theoretischen Prüfungsteil am Ende der beiden ersten Ausbildungsjahre und einem praktischen Prüfungsteil am Ende des Berufspraktikums in Form eines Kolloquiums.⁶

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Berufspraktikums ist die Berechtigung verbunden die Berufsbezeichnung *Staatlich anerkannte Erzieherin* bzw. *Staatlich anerkannter Erzieher* zu führen.

Bei entsprechenden Leistungen kann die Fachhochschulreife erworben werden.

2 Praktika im Lernbereich „Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“

2.1 Formale Vorgaben – organisatorischer Rahmen

2.1.1 Bewerbung um einen Praktikumsplatz

Die Bewerbung um einen Praktikumsplatz wird von den Studierenden selbstständig geleistet. Dabei ist für das 1. und 2. Ausbildungsjahr darauf zu achten, dass die Studierenden jeweils Einrichtungen auswählen, die sie bislang weder in anderen Praktika kennen gelernt noch als Kind selbst besucht haben. So wird eine beständige Weiterentwicklung der eigenen Handlungskompetenz durch eine Erweiterung der Lern- und Handlungsmöglichkeiten sichergestellt.

Zur Orientierung und Unterstützung bei der Auswahl einer Praktikumeinrichtung wird von der Fachschule eine Liste geeigneter Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Die Bewerbung um einen Praktikumsplatz außerhalb der gegebenen Auswahlliste ist nur nach vorheriger Rücksprache mit der verantwortlichen Lehrkraft möglich. Die maximale Entfernung des Praktikumsortes von der Schule soll 35 km nicht überschreiten, da die Organisation der Praktikumsbesuche durch die betreuenden Lehrkräfte gewährleistet werden muss. Ausnahmen von dieser Regelung sind ebenfalls nur nach vorheriger Absprache möglich.

Ein eigenmächtiger Wechsel eines Praktikumsplatzes ist **nicht** möglich. Hier sind zunächst Gespräche mit der Fachschulleitung und ebenfalls der Leitung der Praktikumeinrichtung zu führen.

Für das Berufspraktikum wählen die Studierenden mit Zustimmung der Schulleitung eine Ausbildungseinrichtung.⁷

⁶ vgl.: § 30, APO-BK, Anlage E

⁷ vgl.: § 29, APO-BK, Anlage E

2.1.2 Einsatz und Fehlzeiten im Blockpraktikum

Der Einsatz der Studierenden in den Praxiseinrichtungen erfolgt mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden und orientiert sich an den Erfordernissen der Praxis.

Die Studierenden sind verpflichtet, **Fehlzeiten** unverzüglich der Praxiseinrichtung *und* der Schule (Tel.: 05272/37250), im Falle eines Praxisbesuchs *auch* der besuchenden Lehrkraft mitzuteilen! Im Übrigen gelten die formalen Vorgaben wie für Schulzeiten.

Die vollständige Ableistung des Praktikums wird bei Fehlzeiten durch einen Nachweis nachgeholtter Praktikumszeiten sichergestellt (ab dem 4. Fehltag wird nachgearbeitet).⁸

2.1.3 Beurteilungen im Lernbereich „Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“

Der Lernbereich „Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ wird auf dem Jahreszeugnis des ersten und zweiten Ausbildungsjahres jeweils als eigenständiger Beurteilungsbereich ausgewiesen. Die Zeugnisnote setzt sich wie folgt zusammen:

- Beurteilung von pädagogischen Aktivitäten im Rahmen der Besuche durch die begleitende Lehrkraft während der 8-Wochen-Praktika
- Gutachten der Einrichtung über die Leistungen während der 8-Wochen-Praktika⁹

ACHTUNG: Die Versetzung und die Zulassung zum Fachschulexamen sind nur möglich, wenn die Studierenden mindestens ausreichende Leistungen in der sozialpädagogischen Praxis nachweisen.¹⁰

2.1.4 Die Rolle der Praxisanleitung

Die Praxisanleitung soll von einer Erzieherin/einem Erzieher übernommen werden, die/der über eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung verfügt und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommt. Bei Fragen und Problemen fachlicher Art berät die Praxisanleitung die Studierenden, so dass diese zur weiteren selbstständigen Bearbeitung der Aufgaben in der Lage sind. Keinesfalls aber soll die Praxisanleitung sich selbst die Aufgaben der Studierenden zu eigen machen. In regelmäßigen Abständen (z.B. einmal wöchentlich ca. 60 Min.) führt die Praxisanleitung mit den Studierenden Anleitungsgespräche, die nach Möglichkeit in einer ruhigen, konzentrierten Atmosphäre stattfinden sollen. Bei Besuchen durch eine Lehrkraft der Schule ist die Praxisanleitung anwesend und nimmt an den Gesprächen sowie den praktischen Durchführungen der Studierenden teil. Im Reflexionsgespräch ist die Praxisanleitung eingeladen sich aktiv fachlich mit einzubringen und sich an der Leistungsbeurteilung beratend zu beteiligen. Am Ende des Praktikums gibt die Praxisanleitung ein Gutachten über die Leistung der Studierenden mit Hilfe des von der Fachschule zur Verfügung gestellten Formulars ab¹¹ und lässt es der Fachschule zeitnah im Anschluss an das Praktikum zukommen. Die Einträge der Studierenden im Dokumentationsbogen¹² werden von der Praxisanleitung in regelmäßigen Abständen kontrolliert und als korrekt abgezeichnet.

⁸ Nachweis nachgeholtter Praktikumszeiten, s. Anlage IX

⁹ Gutachten über das Blockpraktikum, s. Anlage VII

¹⁰ vgl.: § 29, APO-BK, Anlage E

¹¹ Gutachten über das Blockpraktikum, s. Anlage VII

¹² Dokumentationsbogen für Aktivitäten in den Bildungsbereichen, s. Anlage XIII

2.1.5 Aufgaben der Lehrkräfte

Den Studierenden wird für die Dauer der Praktika jeweils eine Lehrkraft zur Betreuung und Begleitung zur Seite gestellt. Dabei wird innerhalb der einzelnen Praktika darauf geachtet, dass eine kontinuierliche Begleitung des Entwicklungsprozesses gewährleistet wird. Die betreuenden Lehrkräfte erhalten die schriftlichen Arbeiten der Studierenden zum vereinbarten Termin und können sich so angemessen auf die einzelnen Besuchstermine vorbereiten. Die schriftliche Planung für eine pädagogische Aktivität wird von den betreuenden Lehrkräften auf der Basis des Beurteilungsvordruckes¹³ bewertet und während des Praktikumsbesuches den Studierenden ausgehändigt. Dadurch kann für folgende Praktikumsbesuche eine individuelle Weiterentwicklung erzielt werden. Für die Reflexionsgespräche im Anschluss an eine Durchführung greifen die Lehrkräfte auf den Gesprächsleitfaden¹⁴ zurück, so dass eine gleichbleibende Struktur und Qualität gesichert werden. Gemeinsam mit den Praxisanleitungen gestalten die Lehrkräfte die Beratungs- und Reflexionsgespräche systematisch als Chance im Entwicklungsprozess der Studierenden. Somit können die Studierenden auf dem Weg von der Praktikantin/dem Praktikanten hin zur professionellen Fachkraft die Reflexionsgespräche als sozialpädagogische Methode erfahren, die es ihnen erlaubt angstfrei ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen weiter zu entwickeln.¹⁵

Die Besprechung der Praktikumsaufgaben erfolgt zwei Wochen vor Beginn des Praktikums. Die Terminplanung für die Praktika (Zwischenreflexion, Abschlussreflexion, Abgabe für schriftliche Ausarbeitungen) wird mit hinreichendem Vorlauf erstellt.

Sowohl die gemeinsame Zwischen- als auch die Abschlussreflexion innerhalb der Blockpraktika wird von den verantwortlichen Lehrkräften vorbereitet und durchgeführt. Dabei werden deutliche Bezüge zum jeweiligen beruflichen Handlungsfeld und den entsprechenden Entwicklungsaufgaben hergestellt.

Die Gutachten durch die Praxisanleitungen verbleiben nach Einsichtnahme der Studierenden in der Fachschule. Auf der Basis der Beurteilungen der Besuche durch die betreuenden Lehrkräfte und des Gutachtens durch die Praxisanleitungen wird die Notengebung im Fach „Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ vorgenommen.

Am Ende des Berufspraktikums erhält die betreuende Lehrkraft das Gutachten der Praxisanleitung über die Leistungen der Berufspraktikantin/des Berufspraktikanten und legt die Beurteilung für den fachpraktischen Teil der Ausbildung während des letzten Praktikumsbesuches für alle Beteiligten transparent fest.¹⁶ Vor der Durchführung des Kolloquiums wird eine Übersicht über die Termine der Prüfung erstellt und allen Beteiligten schriftlich zur Verfügung gestellt. Das Kolloquium wird vom Fachprüfungsausschuss abgenommen, der ein Mitglied, i.d.R. die betreuende Lehrkraft, mit der Gesprächsführung beauftragt.¹⁷

¹³ Beurteilung der Planung einer pädagogischen Aktivität, s. Anlage XII

¹⁴ Gesprächsleitfaden für Reflexionsgespräche im Anschluss an eine Aktivität, s. Anlage IV

¹⁵ Fischöder, Karin u. Kranz-Uftring, Hilde: Besprechen und Reflektieren in der Praxis. Leitfaden für Praktikumsgespräche. Cornelsen Verlag, Berlin 2012, S. 7

¹⁶ s. Praxisbesuch 5, S. 23 und Leistungsübersicht im 3. Ausbildungsjahr, Anlage X

¹⁷ vgl.: § 33, APO-BK, Anlage E

2.2 Das Praktikum im 1. Ausbildungsjahr

Arbeitsfeld: Tageseinrichtungen für Kinder von 0 – 6 Jahren

Entwicklungsaufgabe: Aufbau eines Konzepts der pädagogischen Fremdwahrnehmung

2.2.1 Aufgaben zur Orientierung im Berufsfeld

1. Die Studierenden erfassen in den ersten zwei Wochen die Rahmenbedingungen der Tageseinrichtung.
2. In einem einführenden Gespräch zwischen den Studierenden und der Praxisanleitung werden Aufgaben, die gegenseitigen Wünsche und Erwartungen geklärt.

2.2.2 Allgemeine und praktikumsübergreifende Aufgaben

1. Die aktive **Aufnahme einer positiven emotionalen Beziehung** zu den Kindern ist eine wesentliche Grundlage der Erziehungsarbeit und wird von den Studierenden vom ersten Tag des Praktikums an initiiert. Ebenso suchen die Studierenden von sich aus den Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der sozialpädagogischen Einrichtung und integrieren sich in das Team.
2. Eine **aktive Beteiligung an den unterschiedlichen Alltagsaktivitäten** wird durch die Studierenden angeboten, z.B.: hauswirtschaftliche Aktivitäten mit den Kindern, Aktivitäten in den verschiedenen Bildungsbereichen, Fest- und Feierngestaltung, Elemente der Stuhlkreisgestaltung.
3. Um eine breit gefächerte Qualifikation abzusichern, ist ein Nachweis von insgesamt **fünf Aktivitäten verteilt auf mindestens drei der zehn Bildungsbereiche** entsprechend der Bildungsgrundsätze von NRW 2016¹⁸ zu erbringen – der Dokumentationsbogen¹⁹ ist kontinuierlich zu vervollständigen und **bei jedem Besuch der betreuenden Lehrkraft unaufgefordert vorzulegen**.
4. Die Teilnahme der Studierenden an **Team- und Dienstbesprechungen** ist wünschenswert.
5. **Die Studierenden reflektieren ihr Erziehverhalten** gemeinsam mit der Praxisanleitung während regelmäßig stattfindender Gespräche. Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Handlungskompetenz werden unterrichtlich im Lernfeld „Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln“ individuell vorbereitet.

2.2.3 Schriftliche Aufgaben

¹⁸https://www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/bildungsgrundsaeetze_januar_2016.pdf

¹⁹ Dokumentationsbogen für Aktivitäten in den Bildungsbereichen, s. Anlage XIII

1. Führung eines strukturierten Praxis-Portfolios

Es dient zur Sicherung der eigenen Erfahrungen der Studierenden und als Grundlage für Gespräche mit der Praxisanleitung und der betreuenden Lehrkraft. Es bleibt **unbenotet**, liegt aber bei jedem Besuch der Lehrkraft vor!

Inhalte:

- wesentliche Ergebnisse der Gespräche zwischen den Studierenden und der Praxisanleitung
- wesentliche Merkmale der Konzeption der Einrichtung
- Beobachtungsmethoden und Dokumentationsmittel der Einrichtung (ggf. Musterexemplare einfügen)
- Gelegenheitsbeobachtungen der Kinder (Interessen, Fähigkeiten, Entwicklungsstand, Verhaltensauffälligkeiten u. a.)
- Konsequenzen aus den Reflexionsgesprächen zwischen den Studierenden und der Praxisanleitung und der besuchenden Lehrkraft im Anschluss an eine geplante Aktivität
- Persönliche Entwicklungsaufgabe: die Studierenden legen gemeinsam mit ihrer Praxisanleitung für sich eine *persönliche Entwicklungsaufgabe* mit deutlichem Bezug auf die erforderliche berufliche Handlungskompetenz fest. Hierbei soll eine qualitative Weiterentwicklung des eigenen Erziehverhaltens im konkreten Umgang mit den Kindern erzielt werden.

2. Beobachtung als Grundlage für pädagogisches Handeln

Die Basis allen pädagogischen Handelns stellt die pädagogische Fremdwahrnehmung dar. Bevor die Studierenden die Aktivitäten schriftlich planen, beobachten sie die von ihnen ausgewählten Kinder mit Hilfe eines angemessenen Beobachtungsverfahrens. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die weitere schriftliche Planung der Aktivitäten, um die Kinder umfassend und insbesondere mit deutlichem Bezug zu diesen Aktivitäten beschreiben zu können.

1. Pädagogisches Handeln als Konsequenz aus den konkreten Beobachtungsergebnissen

Die Studierenden planen und realisieren auf der Basis ihrer Beobachtungsergebnisse zwei inhaltlich verbundene Aktivitäten mit einer Kleingruppe (5 - 6 Kinder, in U-3-Gruppen entsprechend weniger Teilnehmer). Dabei berücksichtigen sie die beobachteten Entwicklungsstände der teilnehmenden Kinder und die aktuelle thematische Schwerpunktsetzung der pädagogischen Arbeit innerhalb der Gesamtgruppe.

Für ihre Planungen greifen die Studierenden auf das ihnen bekannte Planungsschema zurück und erstellen jeweils eine vollständige Planung.²⁰

Die Studierenden informieren die **Praxisanleitung** laufend über den Planungsprozess und ziehen sie ggf. beratend hinzu. **In einem angemessenen Zeitrahmen vor dem Abgabetermin händigen die Studierenden bereits erste Kapitel der Planung aus und leiten vor dem Abgabetermin die vollständige Planung für ein fachliches Feedback an die Praxisanleitung weiter.**

Die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten erfolgt mit PC, die Schriftgröße entspricht 12 pt. (bzw. 10 pt. in den Tabellen zur methodischen Durchführung). **Die korrekten und vollständigen Literaturangaben zu allen verwendeten Quellen sind verpflichtend.**

²⁰ Planungsschema für pädagogische Aktivitäten, s. Anlage I

2.2.4 Praktikumsbesuche

1. Während des Praktikums erfolgen **drei Besuche** durch eine Lehrkraft der Fachschule.

Beim **ersten Besuch**, der ab der dritten Praktikumswoche stattfindet, stellen die Studierenden der besuchenden Lehrkraft die Einrichtung und das eigene Aufgabenfeld im kurzen Überblick vor. Hierfür sind Kenntnisse über die Gruppenformen, die besuchenden Kinder, Tagesstruktur, Spielbereiche, Gruppenregeln etc. erforderlich.

Darüber hinaus ist dieser erste Besuch als **Beratungsbesuch** konzipiert, zu dem die Studierenden ihre Beobachtungen schon in Teilen durchgeführt haben. Auf dieser Basis wird ein erstes Konzept der Aktivitäten erstellt (schriftl. 1-2 S.), das die pädagogische Zielsetzung und Ideen zum methodischen Vorgehen skizziert. Dieses Konzept erhält die betreuende Lehrkraft *einen Tag vor dem ersten Besuch*. Dieser erste Besuch bleibt **unbenotet**.

2. Während des **zweiten und dritten Besuches** führen die Studierenden jeweils eine **geplante Aktivität** durch. Diese Aktivitäten sind **inhaltlich miteinander verbunden**, entstammen aber **verschiedenen Bildungsbereichen**. Die Ergebnisse der Reflexionsgespräche im Anschluss an die Aktivitäten werden von den Studierenden im Praxis-Portfolio schriftlich festgehalten.

Diese beiden Besuche enden im Anschluss an das Reflexionsgespräch mit einer Beurteilung, in die die Planung und das Reflexionsgespräch mit je 25% und die Durchführung mit 50% eingehen. **Eine mangelhafte Leistung in der Durchführung kann durch die Planung bzw. Reflexion nicht ausgeglichen werden**. Die Beurteilungen der beiden Besuche fließen in das Fach „Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ ein.

3. **Drei Werktage vor der Aktivität** erhält die Lehrkraft die schriftliche Planung in print-Version.

2.3 Das Praktikum im 2. Ausbildungsjahr mit integrierter Projektarbeit

Arbeitsfelder:	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung), Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Förderbedarf, Offene Ganztagsgrundschulen
Entwicklungsaufgabe:	„Erarbeitung eines Konzepts des pädagogischen Handelns“

2.3.1 Aufgaben zur Orientierung im Berufsfeld

Das Praktikum im zweiten Ausbildungsjahr umfasst 11 Wochen. Im Rahmen dieses Praktikums wird auch die Projektarbeit durchgeführt.

1. In den ersten zwei Wochen erfassen die Studierenden die Rahmenbedingungen der sozialpädagogischen Arbeit in der Praxiseinrichtung.
2. In einem einführenden Gespräch zwischen der/dem Studierenden und der Praxisanleitung werden die Aufgaben und die gegenseitigen Erwartungen geklärt.

2.3.2 Allgemeine Aufgaben

1. Die Studierenden initiieren aktiv die Beziehungsaufnahme zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als eine wesentliche Grundlage der Erziehungsarbeit. Ebenso suchen sie von sich aus den Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der sozialpädagogischen Einrichtung und integrieren sich in das Team.
2. Bei den unterschiedlichen Alltagsaktivitäten bieten die Studierenden aktiv ihre Beteiligung an, z.B.: hauswirtschaftliche Aktivitäten mit den Kindern/Jugendlichen, freizeitpädagogische Aktivitäten in den verschiedenen Bildungsbereichen, Fest- und Feierngestaltung, Hausaufgabenbetreuung, Wochenendausflüge.
3. Um eine breit gefächerte Qualifikation abzusichern, führen die Studierenden den Dokumentationsbogen für Aktivitäten in den Bildungsbereichen fort, indem sie wiederum den Nachweis von insgesamt fünf Aktivitäten verteilt auf mindestens drei der zehn Bildungsbereiche erbringen. Dieser im ersten Ausbildungsjahr begonnene Dokumentationsbogen ist kontinuierlich zu vervollständigen und bei jedem Besuch der betreuenden Lehrkraft vorzulegen.
4. Die Teilnahme an **Team- und Dienstbesprechungen** ist gewünscht.
5. Gemeinsam mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter reflektieren die Studierenden während regelmäßig stattfindender Gespräche die Entwicklung des Erziehverhaltens. Schwerpunkte für die Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Handlungskompetenz werden unterrichtlich im Lernfeld „Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln“ individuell ausgewählt bzw. vorbereitet.

2.3.3 Schriftliche Aufgaben

1. Führung eines strukturierten Praxis-Portfolios

Es dient weiterhin der Sicherung eigener Erfahrungen und als Grundlage für Gespräche zwischen den Studierenden und der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter und der betreuenden Lehrkraft und bleibt **unbenotet**.

Inhalte:

- Ergebnisse der Gespräche zwischen den Studierenden und der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter
- wesentliche Merkmale der Konzeption der Einrichtung (z.B.: pädagogischer Ansatz, Lebenssituation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Elternarbeit, Teamarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, etc.)
- Gelegenheitsbeobachtungen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Interessen, Fähigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, u. a.)
- Konsequenzen aus den Reflexionsgesprächen zwischen den Studierenden und der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter und der besuchenden Lehrkraft im Anschluss an eine geplante Aktivität
- Persönliche Entwicklungsaufgabe: die Studierenden legen gemeinsam mit ihrer Praxisanleiterin/ihrer Praxisanleiter für sich eine *persönliche Entwicklungsaufgabe* mit deutlichem Bezug auf die erforderliche berufliche Handlungskompetenz fest. Hierbei soll eine qualitative Weiterentwicklung des eigenen Erziehverhaltens im konkreten Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erzielt werden. Die Entwicklungsaufgabe sollte sich von der Aufgabe aus dem 1. Ausbildungsjahr nach Möglichkeit unterscheiden.
- schriftliche *Ideensammlung* zur Durchführung eines Projektes

2. Beobachtung als Grundlage für pädagogisches Handeln

Die Basis der Entwicklungsbegleitung und der Bildungsarbeit stellt die pädagogische Fremdwahrnehmung dar. Die Studierenden beginnen so **früh wie möglich** mit der Erstellung einer **Gruppenanalyse** zur Erfassung und Beeinflussung von Gruppenprozessen. Dazu nehmen sie in Anlehnung an Bernstein/Lowy eine Einordnung und Beschreibung der *Gruppenphase* vor, in der sich die Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen derzeit befindet. Die Vorlieben und Abneigungen der Gruppenmitglieder untereinander werden von den Studierenden mit Hilfe eines *Soziogramms* aufgezeichnet. Sowohl bei der Erstellung als auch beim Einsatz des Soziogramms ist der Datenschutz durch die Studierenden zu gewährleisten. Darüber hinaus nehmen die Studierenden ressourcenorientiert die individuellen Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Blick. Die Ergebnisse werden mit weiteren Informationen aus eigenen Beobachtungen und Gesprächen mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter abgeglichen und daraus eine detaillierte Beschreibung der *Beziehungen der verschiedenen Gruppenmitglieder* zueinander erstellt. Diese bildet die Grundlage für die weitere schriftliche Planung der Aktivitäten, um die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit deutlichem Bezug zu den Inhalten dieser Aktivitäten beschreiben zu können.

3. Schriftliche Planung einer didaktischen Reihe

Auf der Basis ihrer differenzierten Beobachtungen planen und realisieren die Studierenden mit einer Kleingruppe eine didaktische Reihe mit mindestens drei aufeinander aufbauenden

Aktivitäten, die aus mindestens zwei verschiedenen Bildungsbereichen stammen. Dabei berücksichtigen sie die Interessen und Bedürfnisse der Teilnehmerinnen/Teilnehmer. Die Studierenden greifen für die Planung auf das bekannte Planungsschema zurück und erstellen für **eine Aktivität** eine vollständige schriftliche Planung.²¹

4. Schriftliche Planung eines Projektes

In Anlehnung an die im Unterricht erarbeiteten Prinzipien der Projektarbeit initiieren die Studierenden ein Projekt mit einer Kleingruppe, bei dem die Interessen und Wünsche der Teilnehmer*innen deutlich berücksichtigt werden. Insbesondere das Prinzip der Partizipation als grundlegendes Element der Projektmethode kommt hierbei deutlich zum Zuge.

Die Studierenden informieren die **Praxisanleiterin/den Praxisanleiter** laufend über die jeweiligen Planungsprozesse und ziehen sie ggf. beratend hinzu. **In einem angemessenen Zeitrahmen vor den jeweiligen Abgabeterminen händigen die Studierenden bereits erste Kapitel der Planung aus und leiten vor dem Abgabetermin die vollständige Planung für ein fachliches Feedback an die Praxisanleiterin/den Praxisanleiter weiter.**

Die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten erfolgt mit PC, die Schriftgröße entspricht 12 pt. (bzw. 10 pt. in den Tabellen zur methodischen Durchführung). **Die korrekten und vollständigen Literaturangaben zu allen verwendeten Quellen sind verpflichtend.**

2.3.4 Praxisbesuche

1. Während des 11-wöchigen Praktikums erfolgen **vier Besuche** durch eine Lehrkraft der Fachschule.

Beim **ersten Besuch**, der ab dem **Ende der zweiten Praktikumswoche** stattfindet, geben die Studierenden einen kurzen Überblick über die Einrichtung und das eigene Aufgabenfeld (z.B. Teilnehmerinnen/Teilnehmer, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Tagesstruktur, Raumkonzept, Gruppenregeln, therapeutische Angebote, spezifische Besonderheiten etc.) Ferner beobachtet die Lehrkraft die Studierende/den Studierenden in einer pädagogischen Alltagssituation im Kontakt mit den Teilnehmerinnen/Teilnehmern und gewinnt somit einen Einblick in die beruflichen Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld des zweiten Praktikums. Hierzu findet ein kurzes Reflexionsgespräch statt.

Darüber hinaus ist dieser erste Besuch als **Beratungsbesuch** konzipiert, zu dem die Studierenden ihre Beobachtungen schon in Teilen durchgeführt haben. Ein erstes Soziogramm der Gruppensituation wird schriftlich vorgelegt. Auf dieser Basis wurde ein erstes Konzept zur durchzuführenden didaktischen Reihe erstellt (schriftlich 1-2 Seiten), das die pädagogische Zielsetzung und Ideen zum methodischen Vorgehen skizziert. Dieses Konzept erhält die betreuende Lehrkraft einen Werktag vor dem Besuch. Auf der Basis dieses Konzeptes wird gemeinsam mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter überlegt, welches der drei zu planenden Angebote aus der didaktischen Reihe ausgearbeitet und beim zweiten Lehrbesuch durchgeführt werden soll. Der erste Besuch wird benotet (Gewichtung siehe Tabelle unten).

2. Beim **zweiten Besuch** zeigen die Studierenden ein Angebot aus der didaktischen Reihe. Im Vorfeld erstellen sie eine vollständige Planung.

²¹ Planungsschema für pädagogische Aktivitäten, s. Anlage I

Der zweite Besuch wird benotet. Die Note fließt in das Fach „Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ ein.

Die weiteren Einheiten der didaktischen Reihe werden in Absprache mit der Praxisanleiterin/dem Praxisanleiter durchgeführt. Dazu wird jeweils eine aussagekräftige methodische Durchführung (in Tabellenform) erstellt, die der Praxisanleiterin / dem Praxisanleiter vorzulegen ist.

Ferner präsentieren die Studierenden der betreuenden Lehrkraft konkrete Ideen für das durchzuführende Projekt in Form einer Mind-Map.

Die Note für das Fach „Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ setzt sich wie folgt zusammen:

1. Besuch	Einfache Gewichtung	Insgesamt 50% der Gesamtnote
2. Besuch	Dreifache Gewichtung	
Gutachten aus der Praxis		50 % der Gesamtnote

3. Für den **dritten Besuchstermin** planen und präsentieren die Studierenden eine **Einheit des Projektes**. Hierfür reicht eine Kurzplanung, wenn die erste Planung (zweiter Besuch) mit der Note „gut“ oder besser bewertet wurde. Dieser Kurzplanung ist der tabellarische Projektverlauf beizufügen. Wenn die Note für die erste Planung nicht mindestens mit der Note „gut“ beurteilt wurde, ist wiederum eine ausführliche Planung zu erstellen.

Die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter wird laufend über den Planungsprozess informiert und ggf. beratend hinzugezogen.

4. Beim **vierten Besuch** wird der **Projektabschluss** präsentiert. Sollte dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, zeigt die/der Studierende eine weitere Einheit aus dem Projekt und gibt im anschließenden Reflexionsgespräch einen Ausblick auf den Projektabschluss. Dazu ist eine methodische Durchführung (in Tabellenform) zu erstellen, die die betreuende Lehrkraft einen Tag vor dem Besuch erhält.

Der **dritte und der vierte Besuch werden benotet**, die Noten gehen in das Fach „Projektarbeit“ ein.

3. Besuch (Projekt)	Insgesamt 30% der Gesamtnote
4. Besuch (Projekt)	
Projektdokumentation	20 % der Gesamtnote
Gutachten aus der Praxis	50 % der Gesamtnote

Die Projektdokumentation wird am **26.02.2021** bei der begleitenden Lehrkraft abgegeben. Die Gliederung für die Projektdokumentation ist der Anlage III des Praxisleitfadens zu entnehmen. Der Gesamtumfang der Projektdokumentation ist auf 25 Seiten begrenzt.

Für die Durchführung aller Besuche im 2. Blockpraktikum gilt:

- Die Ergebnisse der Reflexionsgespräche im Anschluss an die jeweilige Durchführung halten die Studierenden in ihrem Praxis-Portfolio fest.

- Die Besuche enden im Anschluss an das Reflexionsgespräch mit einer Beurteilung, in die die Planung und das Reflexionsgespräch mit je 25% und die Durchführung mit 50% eingehen. **Eine mangelhafte Leistung in der Durchführung kann durch die Planung bzw. Reflexion nicht ausgeglichen werden.** Die Beurteilungen der beiden ersten Besuche fließen in das Fach „Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ ein und die Beurteilung der beiden letzten Besuche in das Fach „Projektarbeit“.

2.3.5 Beurteilung der Leistungen während des Blockpraktikums

Zum Ende des Praxiseinsatzes erstellt die Praxisanleiterin/der Praxisanleiter auf der Basis des angehängten Vordruckes²² ein aussagekräftiges Gutachten. Dieses Gutachten wird der betreuenden Lehrkraft möglichst zeitnah nach Beendigung des Praktikums zur Verfügung gestellt, so dass die Noten für den Lernbereich „Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ und für das Fach „Projektarbeit“ gebildet werden können. Darüber hinaus fließen die beurteilten Praxisbesuche in die jeweiligen Beurteilungen ein. Die Notengebung obliegt der betreuenden Lehrkraft.

Gesamtüberblick über das Blockpraktikum mit integrierter Projektarbeit

Aktivität	Unterlagen	Abgabetermin	Gewichtung	Bewertung Schule	Gutachten Praxis
1. Besuch	Soziogramm der Gruppensituation Konzept zur durchzuführenden didaktischen Reihe	1 Werktag vor dem Besuch	einfach	50 % der Gesamtnote „Sozialpädagogische Praxis“	50 % der Gesamtnote „Sozialpädagogische Praxis“
2. Besuch	ausführliche Planung Ideen für das Projekt in Form einer Mind-Map	3 Werkstage vor dem Besuch	dreifach		
3. Besuch	ausführliche Planung bzw. Kurzplanung (siehe oben)	3 Werkstage vor dem Besuch		Beide Besuche insgesamt 30 % der Gesamtnote „Projektarbeit“	50 % der Gesamtnote „Projektarbeit“
4. Besuch	Kurzübersicht des geplanten Ablaufs	1 Werktag vor dem Besuch			
Projekt-dokumentation	siehe Praxisleitfaden Anlage III	26.02.2021		20 % der Gesamtnote „Projektarbeit“	

²² s. Anlage VII

2.4 Das Berufspraktikum

Arbeitsfelder:	Tageseinrichtungen für Kinder von 0-6 Jahren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung), Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, Offene Ganztagsgrundschulen, Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen
Entwicklungsaufgabe:	„Erarbeitung eines Konzepts pädagogischen Handelns“ „Entwurf eines eigenen Modells der Professionalisierung“

2.4.1 Grundsätzliche Aufgaben

1. Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant initiiert aktiv die **Beziehungsaufnahme** zu den Kindern bzw. Jugendlichen als eine wesentliche Grundlage der Erziehungsarbeit. Weiterhin erfolgen eine intensive Kontaktaufnahme zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der sozialpädagogischen Einrichtung sowie eine Integration in das Team. Eine Beteiligung an allen Alltagsaktivitäten ist wesentlich.
2. Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant nimmt aktiv an **Team- und Dienstbesprechungen** teil und führt Protokoll. Sie/er absolviert Übungen zur Planung, Leitung und Reflexion von Teamgesprächen.
Sie/er plant und leitet eine **Teambesprechung**, bei der ein selbst gewähltes, praxisrelevantes Thema mit Hilfe eines Fachartikels vorgestellt werden soll. Das Thema der Teambesprechung unterscheidet sich deutlich von dem Thema der Projektarbeit.
3. Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant plant in Kooperation mit dem Team ein **Fest** und führt dieses durch. Die Praxisanleitung wird über die Planung des Festes in geeigneter Form schriftlich fortlaufend informiert.
4. Um eine breit gefächerte Qualifikation abzusichern, ist ein Nachweis der im Dokumentationsbogen²³ noch fehlenden **20 Aktivitäten** zu erbringen. Auch die Aktionen, welche im Rahmen der Praxisbesuche durchgeführt werden, sind in den Bogen einzutragen. Dieser wird kontinuierlich vervollständigt und bei den Besuchen der betreuenden Lehrkraft vorgelegt.
5. Eine weitere Aufgabe im Rahmen des Berufspraktikums ist die aktive Mitarbeit an schulischen Aufgaben während der **Blockwochen**.
6. Während des gesamten Berufspraktikums führt die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant ein **Portfolio**, welches die Kompetenzentwicklung im Hinblick auf die Lernfelder der Ausbildung dokumentiert. Es beinhaltet folgende Dokumente:

²³ Dokumentationsbogen, s. Anlage XIII

a) Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln

Zu Beginn des Berufspraktikums wird eine **Entwicklungsaufgabe** in Anlehnung an das bekannte Stärkenprofil²⁴ formuliert. Eine schriftliche Reflexion derselben erfolgt gegen Ende des Berufspraktikums. Der Umfang der Arbeit²⁵ sollte max. 5 Seiten betragen. Die Abgabefrist wird individuell mit der betreuenden Lehrkraft vereinbart.

b) Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

Die Beziehung zwischen Berufspraktikantin/Berufspraktikant und der Gruppe sollte aktiv gestaltet werden. Hierbei handelt es sich um einen Prozess. Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant fertigt eine kreative Darstellung der **Beziehungsgestaltung** und -entwicklung zwischen ihr/ihm und der Gruppe oder einem einzelnen Kind/Jugendlichen an. Die Abgabefrist wird individuell mit der betreuenden Lehrkraft vereinbart.

c) Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant beobachtet mithilfe des **Index für Inklusion**²⁶ anhand ausgewählter Kriterien, wie die gemeinsame Bildung und Erziehung aller Kinder in der Praxiseinrichtung umgesetzt wird.

Wird das Berufspraktikum nicht in einer Kindertageseinrichtung absolviert, sind einige Indikatoren an die Bedingungen des jeweiligen Arbeitsfeldes anzupassen.

d) Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant plant schriftlich ein **Projekt**²⁷ mit einer Kindergruppe bzw. einer Gruppe Jugendlicher, führt dieses durch und reflektiert es. Die Anzahl der Aktivitäten, die das Projekt umfasst, wird abhängig vom Thema mit der Praxisanleitung und der begleitenden Lehrkraft abgestimmt. Der Umfang der Arbeit soll max. 25 Seiten betragen. Die Abgabefrist wird individuell mit der betreuenden Lehrkraft vereinbart.

e) Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

Die Berufspraktikantin / der Berufspraktikant plant, abhängig vom Arbeitsfeld,

- **eine Aktion im Bereich der Elternarbeit** (Elternabend, Elternnachmittag, Entwicklungsgespräch) in Tageseinrichtungen für Kinder von 0-6 Jahren, in der OGS, in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit, in den Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen
- **eine Aktion im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit** (z.B. Tag der offenen Tür, Freudenachmittag) in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und führt diese Aktion selbstständig durch.

f) Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Die **Teambesprechung**, welche von der Berufspraktikantin/dem Berufspraktikanten geleitet wird (vgl. 2.), wird im Anschluss schriftlich reflektiert. Der Reflexion wird ein Anhang beigefügt (z.B. Moderationskarten, Fotos verwendeter Plakate, Ausdruck der PowerPoint-Präsentation, Protokoll der Arbeitsergebnisse). Die Abgabefrist wird individuell mit der betreuenden Lehrkraft vereinbart.

²⁴ Reflexion des Stärkeprofils, s. Anlage XIV

²⁵ Gliederung zur Reflexion der Entwicklungsaufgabe, s. Anlage V

²⁶ Index für Inklusion, S.71ff, abrufbar unter <http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20EY%20German2.pdf>.

²⁷ Gliederungsvorschlag für die Dokumentation eines pädagogischen Projekts, s. Anlage III

g) Im Portfolio gesammelt werden ebenfalls verschiedenste **Dokumente**, die der Planung, Durchführung und Reflexion von pädagogischen Aktivitäten wie auch des alltäglichen pädagogischen Handelns zuträglich sind, z.B.

- Erfahrungsberichte
- Gelegenheitsbeobachtungen der Kinder und Jugendlichen
- Ergebnisse der Gespräche zwischen Berufspraktikant/in und Praxisanleitung
- Ergebnisse der Reflexionsgespräche zwischen Studierenden, Praxisanleitung und betreuender Lehrkraft im Anschluss an eine geplante Aktivität
- wesentliche Merkmale der Konzeption der Einrichtung (z.B. pädagogischer Ansatz, Lebenssituation der Kinder, Elternarbeit, Teamarbeit etc.)

2.4.2 Zur Ausfertigung der Aufgaben

- Die **Begleitung der Aufgaben 1 - 4 sowie 6 e)** liegt in der Verantwortung der **Praxisanleitung**. Sie gehen in das Gutachten der Einrichtung²⁸ ein.
- Die Aufgaben 6 a), b), d) und f) werden der **Lehrkraft** fristgerecht vorgelegt. Genannte Abgabetermine sind Ausschlussfristen. Eine von der Berufspraktikantin/dem Berufspraktikanten zu vertretende verspätete Abgabe bzw. das Fehlen einer Aufgabe führt zu einer ungenügenden Leistungsbeurteilung.
- Eine vollständige **Reflexionsarbeit**, wie sie in den Aufgaben 6 a), d) und f) enthalten ist, beinhaltet immer folgenden Dreischritt:
 - **Beschreibung**
 - **Beurteilung**
 - **Aufzeigen von Konsequenzen**
- Die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten erfolgt mit PC, die Schriftgröße entspricht 12 pt (bzw. 10 pt. in den Tabellen zur methodischen Durchführung). **Die korrekten und vollständigen Literaturangaben zu allen verwendeten Quellen sind verpflichtend.**

2.4.3 Praxisbesuche

Insgesamt erfolgen **5-6 Besuche** durch eine Lehrkraft der Fachschule. Der erste Besuch findet ab September statt. Die geforderten schriftlichen Unterlagen zu den einzelnen Besuchen müssen der Lehrkraft **3 Werktage vor** dem vereinbarten Besuchstermin vorgelegt werden. Der tabellarische Nachweis über die Aktivitäten in den verschiedenen Bildungsbereichen wird *jeweils am Besuchstag* vorgelegt.

Die Reihenfolge der Besuche 2-6 kann individuell variiert werden.

²⁸ Gutachten über Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung (Berufspraktikum), s. Anlage VIII

Praxisbesuch 1

Der erste Praxisbesuch ist ein **unbenoteter Beratungsbesuch** zu folgenden Aspekten der Ausbildung:

- Information der Lehrkraft über den konkreten Einsatz vor Ort (z.B. personelle, räumliche Gegebenheiten, erste Informationen zum Konzept der Einrichtung, Rolle und Aufgaben der Praktikantin/des Praktikanten)
- erste Überlegungen zu einer individuellen Entwicklungsaufgabe für die Praktikantin/den Praktikanten
- Abstimmung mit der Praxisanleitung bzgl. Aufgaben, Anforderungen und Leistungsbeurteilung während des Berufspraktikums
- Festlegung einer konkreten Beobachtungsaufgabe zur Vorbereitung des 2. Praktikumsbesuches
- erste Überlegungen zu einem pädagogischen Projekt als Schwerpunktaufgabe während des Berufspraktikums
- Vorlage des Dokumentationsbogens für Aktivitäten in den Bildungsbereichen

Aufgaben zur Vorbereitung auf die weiteren Praxisbesuche

1. Beobachtungsaufgaben

Die Basis allen pädagogischen Handelns stellt die pädagogische Fremdwahrnehmung dar. Bevor die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant Aktivitäten schriftlich plant, beobachtet sie/er die ausgewählten Kinder bzw. Jugendlichen oder eine ausgewählte Gruppe mit Hilfe der in der Einrichtung üblichen Beobachtungsmethoden oder alternativ dazu mit Hilfe eines anderen bekannten Beobachtungsverfahrens.

2. Die Beobachtungen können dabei unter zwei hauptsächlichen Fragestellungen erfolgen:

a) Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant beobachtet die Kinder bzw. Jugendlichen um herauszufinden, welche Aktivitäten sie/er mit einem einzelnen Kind/dem einzelnen Jugendlichen oder einer bestimmten Gruppe planen und durchführen kann, um für die Kinder/Jugendlichen die notwendige Förderung bereitzustellen.

b) Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant beobachtet die Kinder/Jugendlichen um für eine geplante Aktivität herauszufinden, wo die Kinder/Jugendlichen in ihrer Entwicklung stehen, um sie auch dort abholen zu können.

Die Ergebnisse liefern die Basis für die pädagogischen Begründungen in den Planungen von Aktivitäten mit deutlichem Bezug zu den Kindern oder den Jugendlichen!

Praxisbesuch 2

1. Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant plant und realisiert

a) in der Tageseinrichtung für Kinder von 0-6 Jahren

die selbstständige Führung eines Stuhl- oder Spielkreises mit einer Teilgruppe oder der Gesamtgruppe. Dabei führt sie/er etwas Neues ein, z.B. ein Lied, ein Fingerspiel;

b) in der Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe

die selbstständige Führung eines Gruppengesprächs mit einer Teilgruppe oder der Gesamtgruppe, z.B. gemeinsame Planung von Freizeitaktivitäten, Alltagsorganisation;

c) in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit

die selbstständige Führung eines Nachmittagsangebotes mit einer Teilgruppe oder der Gesamtgruppe. Dabei führt sie/er etwas Neues ein, z.B. Jonglieren;

d) in der OGS

die selbstständige Führung eines Nachmittagsangebotes mit einer Teilgruppe oder der Gesamtgruppe. Dabei führt sie/er etwas Neues ein, z.B. Jonglieren;

e) in den Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen

die selbstständige Durchführung eines heilpädagogischen Angebots mit einer Kleingruppe zur individuellen Förderung.

Die Dauer der Aktivität richtet sich nach der besonderen Situation in der Einrichtung und umfasst 20-40 Minuten.²⁹

2. Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant greift für ihre/seine Planungen auf das bekannte Planungsschema³⁰ zurück, und erstellt eine **vollständige Planung**. Die **Praxisanleitung** wird laufend über den Planungsprozess informiert, ggf. beratend hinzugezogen und **erhält in einem angemessenen Zeitrahmen vor dem Abgabetermin bereits erste Kapitel der Planung und ebenfalls vor dem Abgabetermin die fertig erstellte Planung**. Im Anschluss an die geplante Aktivität erfolgt ein gemeinsames Reflexionsgespräch³¹ zwischen Praktikantin/Praktikant, Praxisanleitung und betreuender Lehrkraft.
3. Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant präsentiert der betreuenden Lehrkraft eine erste **Idee für ein Projekt** in Form einer Mind-Map.
4. Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant stellt schriftlich eine **mögliche Entwicklungsaufgabe** vor (Umfang ca. 1 Seite).
5. Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant legt den **Dokumentationsbogen** für Aktivitäten in den Bildungsbereichen vor.

Praxisbesuch 3

1. Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant plant und präsentiert eine **Einheit des Projekts** im zeitlichen Umfang von 30-45 Minuten. Ob eine **vollständige Planung** oder eine **Kurzplanung**³² erstellt wird, **wird in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft festgelegt**. Die Praxisanleitung wird laufend über den Planungsprozess informiert und ggf. beratend hinzugezogen. Im Anschluss an die geplante Aktivität erfolgt ein Reflexionsgespräch. Die Konsequenzen aus diesem Reflexionsgespräch dokumentiert die Praktikantin/der Praktikant im Portfolio. Alle weiteren Einheiten des Projektes werden in Kooperation mit der Praxisanleitung durchgeführt; diese Leistungen gehen in das Gutachten der Einrichtung³³ ein.
2. Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant legt den **Dokumentationsbogen** für Aktivitäten in den Bildungsbereichen vor.

²⁹ Der zeitliche Umfang ist abhängig von der Art der Aktivität sowie auch der Zielgruppe. Beispiel: Ein Stuhlkreis im U3-Bereich ist etwa mit 20 Minuten zu planen, während ein Gruppengespräch gut 40 Minuten in Anspruch nehmen kann.

³⁰ Planungsschema, s. Anlage I

³¹ Gesprächsleitfaden für Reflexionsgespräche im Anschluss an eine Aktivität, s. Anlage IV

³² Schema einer Kurzplanung für pädagogische Aktivitäten, s. Anlage II

³³ Gutachten über Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung (Berufspraktikum), s. Anlage VIII

Praxisbesuch 4

1. Die Berufspraktikantin/ der Berufspraktikant plant und realisiert
 - a) in der Tageseinrichtung für Kinder von 0-6 Jahren**
eine Freispielführung innerhalb der Gesamtgruppe mit einem Spielimpuls für die Kinder, der von diesen eigenständig genutzt werden kann (z.B.: Modellieren mit selbst hergestellter Knete, Spiel mit selbst erstelltem Reimmemory o. Hörmemory, freies Rollenspiel mit neuem Verkleidungsmaterial o. Ä.);
 - b) in der Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe**
ein selbst gestaltetes Angebot aus dem Tagesablauf der Einrichtung in der Klein- oder Gesamtgruppe (z.B. gemeinsame Zubereitung eines „besonderen“ Abendessens);
 - c) in der Einrichtung der Offenen Jugendarbeit**
ein selbst gestaltetes Nachmittagsangebot in der Klein- oder Gesamtgruppe. Das Angebot kann ggf. 2-3 Tage umfassen. Sie präsentieren dann einen Ausschnitt von mindestens 60 Minuten;
 - d) in der OGS**
ein selbst gestaltetes Nachmittagsangebot in der Klein- oder Gesamtgruppe. Das Angebot kann ggf. 2-3 Tage umfassen. Sie präsentieren dann einen Ausschnitt von mindestens 60 Minuten;
 - e) in den Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen**
die selbstständige Durchführung eines heilpädagogischen Einzelangebots zur individuellen Förderung.
2. Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant erstellt nach Absprache mit der betreuenden Lehrkraft eine vollständige **Planung** oder Kurzplanung nach bekanntem Planungsschema. Die **Praxisanleitung** wird laufend über den Planungsprozess informiert, ggf. beratend hinzugezogen und **erhält in einem angemessenen Zeitrahmen vor dem Abgabetermin bereits erste Kapitel der Planung und ebenfalls vor dem Abgabetermin die fertig erstellte Planung**. Im Anschluss an die geplante Aktivität erfolgt wieder ein gemeinsames Reflexionsgespräch zwischen Praktikantin/Praktikant, Praxisanleitung und betreuender Lehrkraft.
3. Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant legt den **Dokumentationsbogen** für Aktivitäten in den Bildungsbereichen vor.

Praxisbesuch 5

1. Zum letzten Besuch wird der Dokumentationsbogen³⁴ mit den nunmehr 30 Aktivitäten in den zehn verschiedenen Bildungsbereichen, die im Laufe der dreijährigen Ausbildung durchgeführt wurden, vorgelegt. Dieser wurde *vorher* von der Praxisanleitung schriftlich bestätigt. **Der vollständige Nachweis ist Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium!**
2. Es erfolgen eine **Reflexion des Berufspraktikums** auf der Grundlage des Gesprächsleitfadens³⁵ und ein Entwurf eines eigenen Modells zur weiteren Professionalisierung innerhalb

³⁴ Dokumentationsbogen für Aktivitäten in den Bildungsbereichen, s. Anlage XIII

³⁵ Gesprächsleitfaden zur Auswertung des Berufspraktikums, s. Anlage VI

der verbleibenden Zeit (Aufzeigen eigener beruflicher Handlungskompetenzen). Das Auswertungsgespräch wird nicht benotet.

3. Der Besuch schließt mit der **Festlegung der Vornote** durch die betreuende Lehrkraft.

Praxisbesuch 6

Bei Bedarf kann ein **zusätzlicher Beratungstermin** in der Praxiseinrichtung oder der Schule erfolgen. Dieser Beratungstermin wird nicht benotet.

2.4.4 Begleitender Schulunterricht

Im Rahmen der schulischen Betreuung im Berufspraktikum ist ein Schulunterricht im Umfang von 160 Wochenstunden vorgesehen. Der Unterricht wird in Form von **4 Schulblöcken mit je 40 Unterrichtsstunden** durchgeführt. Termine für die Schulblöcke werden den Studierenden und der Praxiseinrichtung vor Beginn des Berufspraktikums mitgeteilt.

Zentral ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Der Blockunterricht kennzeichnet sich u.a. durch Lernsituationen, Workshops, Exkursionen, Expertenvorträge und Selbstlernphasen.

2.4.5 Beurteilung der Leistungen während des Berufspraktikums

1. Die Praxisbesuche 2, 3 und 4 enden mit einer Beurteilung im Anschluss an das Reflexionsgespräch.

Die schriftliche Planung geht dabei jeweils mit 25 %, die Durchführung mit 50 % und das Reflexionsgespräch mit 25 % in die Gesamtnote ein. **Eine mangelhafte Leistung in der Durchführung kann durch Planung und Reflexion nicht ausgeglichen werden.**

2. Die Aufgaben 5, 6 a), d) und f) werden von der betreuenden Lehrkraft bewertet. Zusammen mit den Beurteilungen der Praxisbesuche bilden sie die Beurteilung der **Leistungen im Bereich „Schule“**.
3. Die Aufgaben 1 - 4 sowie 6 e) gehen in das **Gutachten der Einrichtung**³⁶ ein. Dieses Gutachten bildet die Basis für die Beurteilung der **Leistungen im Bereich „Praxis“**.
4. Die Gesamtbeurteilung³⁷ im Berufspraktikum, bestehend aus der Beurteilung der Leistungen in den Bereichen „Schule“ und „Praxis“, wird während des fünften Besuches von der begleitenden Lehrkraft festgelegt. Sie bildet die **Vornote**, mit der die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant den fachpraktischen Prüfungsteil des Examens in Form eines Kolloquiums antritt.

³⁶ Gutachten über Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung (Berufspraktikum), s. Anlage VIII

³⁷ Leistungsübersicht im 3. Ausbildungsjahr, s. Anlage X

Planungsschema für pädagogische Aktivitäten

<u>Deckblatt</u>
Name, Klasse:
Thema:
Datum und Uhrzeit (der Durchführung):
Einrichtung:
Leitung der Einrichtung:
Praxisanleitung:
besuchende Lehrkraft:

(strukturiertes Inhaltsverzeichnis, Seitenzählung)

1 Thema

Das Thema soll mit der Praxisanleitung abgesprochen und eindeutig formuliert sein. Aus der Formulierung des Themas ist zu erkennen, was mit wem in der angeleiteten Aktivität getan, erreicht und schwerpunktmäßig gelernt werden soll.

Beispiele: *Herstellung eines Hörmemories in einer Kleingruppe von Kindern einer Tageseinrichtung zur Förderung der auditiven Wahrnehmung./ Zubereitung eines Obstsalates nach Rezeptvorlage in einer Wohngruppe für Jugendliche zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls.*

1.1 Didaktische Vorüberlegungen

1.1.1 Pädagogische Begründung

- a) Einordnung des Themas in den Rahmenplan/ zu einem Bildungsbereich (vgl.: MFKJKS (Hrsg.): Bildungsgrundsätze Nordrhein-Westfalen, 2016)
- b) Aktueller Situationsbezug: Worin liegt die Bedeutung des Themas für das Kind bzw. die Gruppe heute? Welche aktuellen Bedürfnisse und Interessen der Kinder/ Jugendlichen werden aufgegriffen?
- c) Worin liegt die Bedeutung für das zukünftige Leben der Kinder/Jugendlichen, d.h. inwiefern spielen die hier vermittelten Kompetenzen im weiteren Leben eine Rolle?

1.1.2 Sachanalyse

Zu einer pädagogischen Aktivität sind **Fachwissen** und **Fertigkeiten** erforderlich. In der Sachanalyse werden diese Aspekte mit der Darlegung fachwissenschaftlicher Grundlagen in Auseinandersetzung mit einschlägiger Fachliteratur bearbeitet. Nachfolgende Fragen dienen als Hilfe:

- Welcher **Bildungsbereich** ist relevant?
 - ➔ *Wie stellt sich die Leitidee dar?*
 - ➔ *Wie wird diese Leitidee in der Aktion umgesetzt?*

- **Was** wird in der Aktion hergestellt/erarbeitet/kennen gelernt?
 - ➔ *Welche Kenntnisse/Fertigkeiten eigne ich mir hierzu selber an?*
 - ➔ *Welche Kenntnisse/Fertigkeiten kommen in der Aktion zum Einsatz?*

- Welche besonderen **Materialien/Medien/ evt. Geräte** kommen zum Einsatz?
 - ➔ *Wie funktionieren diese Geräte/Materialien?*
 - ➔ *Wie kommen Sie in der Aktion zum Einsatz?*

- Welche besondere **Methode/Technik/Vorgehensweise** kommt zum Einsatz?
 - ➔ *Welche Ziele verfolgt diese Methode/Technik?*
 - ➔ *Wie „funktioniert“ diese Methode/Technik?*
 - ➔ *Wie kommt sie in der Aktion zum Einsatz?*

- Welcher **Förderschwerpunkt** steht im Fokus der Aktion?
 - ➔ *Wie stellt sich eine „normale“ Entwicklung in diesem Bereich dar?*
 - ➔ *Wie drückt sich diese Kompetenz aus?*
 - ➔ *Wie wird diese Kompetenz heute gefördert?*

- Wie gestaltet sich die **didaktische Reduktion**?
 - ➔ *Welche Inhalte sollen zu der gewählten Thematik dem Kind/dem Jugendlichen heute vermittelt werden? (auf altersgemäßem Niveau geschrieben)*
 - ➔ *Welche Fragen der Kinder/der Jugendlichen könnte ich berücksichtigen?*

1.2 Förderung der Kompetenzen

Kompetenzen beschreiben Fähigkeiten, die zum gewollten, zielgerichteten Handeln erforderlich sind. Es sind komplexe Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zusammenwirken müssen, um ein Denk- oder Arbeitsergebnis zu erreichen. Die Handlungskompetenz setzt sich aus der Sachkompetenz, der Sozialkompetenz und der Selbstkompetenz zusammen.

Es ist ausreichend 3 Ziele pro Kompetenzbereich – möglichst kleinschrittig – zu formulieren.

1.2.1 Sachkompetenz

Welches Sachwissen und welche Fertigkeiten werden durch das Angebot gefördert oder erworben? Betroffen sind die kognitiven Bereiche der Persönlichkeit. Formuliert werden die Handlungen, durch die die Förderung erfolgt. Beispiel: *Die Kinder festigen den sachgerechten Umgang mit einem Schälmesser, indem sie beim Schneiden der Äpfel nur die jeweils scharfe Seite des Messers einsetzen und als Unterlage ein Holzbrettchen verwenden.*

1.2.2 Sozialkompetenz

Welche Fähigkeiten zu sozialer Interaktion und Kommunikation soll das Kind durch das Angebot erweitern, bzw. welches konkrete soziale Verhalten soll das Kind während des Angebotes zeigen, indem es was tut?

Beispiel: *Das Kind festigt/fördert seine Kooperationsfähigkeit, indem es eigene Vorschläge zu den Zutaten des Obstsalates macht.*

1.2.3 Selbstkompetenz

Hier sind die Fähigkeiten gemeint, die die Persönlichkeit des Kindes als Individuum betreffen, z.B.: Sprachhandlungsfähigkeit, Ausdauer, Anstrengungsbereitschaft, Selbstbewusstsein, Selbstbeherrschung, Wahrnehmungsfähigkeit usw. Auch hier muss gesagt werden, wie das Kind, d.h. durch welche Handlungen es seine Selbstkompetenz erweitern kann. Beispiel: *Das Kind festigt/fördert seine Konzentrationsfähigkeit, indem es das Obst zügig schält und anschließend klein schneidet, ohne sich ablenken zu lassen.*

2 Situationsdarstellung

2.1 Gruppe

Umfassende Beschreibung des Entwicklungsstandes in den verschiedenen Entwicklungsbereichen, der Bedürfnisse, Interessen und Probleme der einzelnen Teilnehmer/innen insbesondere im Hinblick auf das Angebot.

Begründung der Auswahl der Kinder für das Angebot, als Konsequenz aus den vorhergegangenen Beobachtungen.

2.2 Raum

Erläuterung der *besonderen* räumlichen Gegebenheiten und ihrer Auswirkungen auf die geplante Aktion. Begründete Auswahl der eigenen Position im Raum und ggf. der gesamten Sitzordnung.

Raumskizze beifügen.

2.3 Zeit

Wann findet die Aktivität statt, wie lange dauert sie, wie gliedert sie sich in den Tagesablauf ein (Aktionen vorher/nachher)? Wie lange dauern die einzelnen Phasen an?

2.4 Material und Medien

- a) Material (ggf. Anzahl bedenken)
- b) Medien

3 Methodische Durchführung

Beachten Sie den Spannungsbogen bei der Planung und Durchführung. Es empfiehlt sich, das Blatt im **Querformat** zu beschreiben. (ggf.10 pt)

Zeit	Verlauf der Angebotsphasen	Didaktisch-methodischer Kommentar	Kompetenzen	Material
5 Min.	<p>Hinführung zum Thema / Motivation (Aufbau des Spannungsbogens)</p> <p>Was geschieht in dieser Phase?</p> <p>Konkrete Beschreibung des Verhaltens der Kinder/ der Praktikantin/des Praktikanten</p>	<p>Welche Funktion hat diese Einheit/ die Methode/ das gewählte Medium für den Angebotsschwerpunkt, die Kompetenzen? Worauf achte ich besonders? Warum wähle ich dieses Vorgehen aus? Welche Probleme können auftreten und wie gehe ich mit ihnen um? Alternativen?</p>	<p>Inhaltliche Übereinstimmung mit Kap. 1.2.- reduziert auf ein aussagekräftiges Stichwort</p>	<p>Auflistung, ggf. mit Anzahl</p>
20 Min.	<p>Erarbeitungsphase (Spannungsbogen wird aufrecht erhalten)</p>			
5 Min.	<p>Abschlussphase (Spannungsbogen wird abgebaut, z.B.: gemeinsame Betrachtung des Werkes ...)</p>			

4 Literaturverzeichnis

Zur Erstellung der Sachanalyse ist Fachliteratur unbedingt erforderlich. Wenn Sie Textstellen wörtlich oder auch nur sinngemäß übernehmen, dann kennzeichnen Sie diese Textstelle mit Hilfe einer am jeweiligen Seitenende eingefügten Fußnote (Autor, Titel, Jahr, Seite) als Zitat in Ihrer Ausarbeitung, z.B.: „Sprache und Kommunikationsfähigkeiten sind grundlegende Voraussetzungen für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern; in Verbindung mit dem Schriftspracherwerb stellen sie die Schlüsselqualifikationen für den Bildungserfolg dar.“³⁸ Die verwendete Fachliteratur wird abschließend in ihrer Gesamtheit im Literaturverzeichnis aufgeführt.

5 Anhang

In den Anhang gehören Kopien (Liedertexte), Rezepte, schriftliche Arbeitsaufträge, die die Kinder erhalten usw.

³⁸ MFKJKS (Hrsg.): Bildungsgrundsätze Nordrhein-Westfalen. 2016, S. 92

Schema einer Kurzplanung für pädagogische Aktivitäten

Deckblatt

Name, Klasse:

Thema:

Datum und Uhrzeit (der Durchführung):

Einrichtung:

Leitung der Einrichtung:

Praxisanleitung:

besuchende Lehrkraft:

(strukturiertes Inhaltsverzeichnis, Seitenzählung)

1 Thema

Das Thema soll mit der Praxisanleitung abgesprochen und eindeutig formuliert sein. Aus der Formulierung des Themas ist zu erkennen, was mit wem in der angeleiteten Tätigkeit getan, erreicht und schwerpunktmäßig gelernt werden soll.

Beispiele: *Herstellung eines Hörmemorys in einer Kleingruppe von Kindern einer Tageseinrichtung zur Förderung der auditiven Wahrnehmung./ Zubereitung eines Obstsalates nach Rezeptvorlage in einer Wohngruppe für Jugendliche zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls.*

2 Situationsdarstellung

Gruppe

Kurze Darstellung der aktuellen Situation in der Gruppe. Begründung bzw. Modus der Auswahl der Kinder für das Angebot als Konsequenz aus den vorhergegangenen Beobachtungen. Umfassende Beschreibung des Entwicklungsstandes, der Bedürfnisse, Interessen und Probleme der Teilnehmer/innen im Hinblick auf das Angebot – in Anlehnung an die vorhergegangenen Beobachtung

3 Förderung der Kompetenzen

Kompetenzen beschreiben Fähigkeiten, die zum gewollten, zielgerichteten Handeln erforderlich sind. Es sind komplexe Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zusammenwirken müssen, um ein Denk- oder Arbeitsergebnis zu erreichen. Die Handlungskompetenz setzt sich aus der Sachkompetenz, der Sozialkompetenz und der Selbstkompetenz (Ich-Kompetenz) zusammen.

Es ist ausreichend, 3 Ziele pro Kompetenzbereich - möglichst kleinschrittig – zu formulieren.

3.1.1 Sachkompetenz

Welches Sachwissen und welche Fertigkeiten werden durch das Angebot gefördert oder erworben? Betroffen sind die kognitiven Bereiche der Persönlichkeit. Formuliert werden die Handlungen, durch die die Förderung erfolgt. Beispiel: *Die Kinder festigen den sachgerechten Umgang mit einem Schälmesser, indem sie beim Schneiden der Äpfel nur die jeweils scharfe Seite des Messers einsetzen und als Unterlage ein Holzbrettchen verwenden.*

3.1.2 Sozialkompetenz

Welche Fähigkeiten zu sozialer Interaktion und Kommunikation soll das Kind durch das Angebot erwerben bzw. welches konkrete soziale Verhalten soll das Kind während des Angebotes zeigen, indem es was tut? Beispiel: *Das Kind festigt/fördert seine Kooperationsfähigkeit, indem es eigene Vorschläge zu den Zutaten des Obstsalates macht.*

3.1.3 Selbstkompetenz

Hier sind die Fähigkeiten gemeint, die die Persönlichkeit des Kindes als Individuum betreffen, z.B. Ich-Stärke, Ausdauer, Anstrengungsbereitschaft, Selbstbewusstsein, Selbstbeherrschung, Wahrnehmungsfähigkeit usw. Auch hier muss gesagt werden, wie das Kind, d.h. durch welche Handlungen es seine Selbstkompetenz erweitern kann. Beispiel: *Das Kind festigt/fördert seine Konzentrationsfähigkeit, indem es das Obst zügig schält und anschließend klein schneidet, ohne sich ablenken zu lassen*

4 Methodische Durchführung

Beachten Sie den Spannungsbogen bei der Planung und Durchführung. Es empfiehlt sich, das Blatt im **Querformat** zu beschreiben. (ggf.10 pt)

Zeit	Verlauf der Angebotsphasen	Didaktisch-methodischer Kommentar	Kompetenzen	Material
5 Min.	Hinführung zum Thema / Motivation (Aufbau des Spannungsbogens) Was geschieht in dieser Phase? Konkrete Beschreibung des Verhaltens der Kinder/ der Praktikantin/des Praktikanten	Welche Funktion hat diese Einheit/ die Methode/ das gewählte Medium für den Angebotsschwerpunkt, die Kompetenzen? Worauf achte ich besonders? Warum wähle ich dieses Vorgehen aus? Welche Probleme können auftreten und wie gehe ich mit ihnen um? Alternativen?	Inhaltliche Übereinstimmung mit Kap. 3 - reduziert auf ein aussagekräftiges Stichwort	Auflistung, ggf. mit Anzahl
20 Min.	Erarbeitungsphase (Spannungsbogen wird aufrecht erhalten)			
5 Min.	Abschlussphase (Spannungsbogen wird abgebaut, z.B.: gemeinsame Betrachtung des Werkes ...)			

5 Literaturverzeichnis

Zur Auseinandersetzung mit der gewählten Thematik ist Fachliteratur unbedingt erforderlich. Die verwendete Fachliteratur wird in ihrer Gesamtheit im Literaturverzeichnis aufgeführt.

6 Anhang

In den Anhang gehören Kopien (Liedertexte), Rezepte, schriftliche Arbeitsaufträge, die die Kinder/ Jugendlichen erhalten usw.



Fachschule für Sozialpädagogik

Gliederungsvorschlag für die Projektdokumentation

1 PLANUNG

1.1 Pädagogische Begründung

- Situationsdarstellung (*Aus welcher Situation heraus ist das Projekt entstanden? Welche Beobachtungen haben zum Projekt geführt?*)
- Themenbegründung (*s. Projektleitfaden*)

1.2 Sachanalyse

1.3 Förderung der Kompetenzen

- Sachkompetenz
- Sozialkompetenz
- Selbstkompetenz

1.4 Darstellung der Projektgruppe

1.5 Didaktisch-methodische Vorüberlegungen

- Prinzipien der Projektarbeit (*z.B. Nachhaltigkeit, Öffnung nach außen, Partizipation*)
- Elemente der Projektarbeit (*z.B. Metaplanarbeit, Rituale, Reflexion*)
- Schwierigkeiten und Herausforderungen

2 DURCHFÜHRUNG UND REFLEXION DER PROJEKTEINHEITEN

2.1 Tabellarische Darstellung der Projekteinheiten

2.2 Reflexion einzelner Projekteinheiten (*z.B. hinsichtlich gewählter Methoden, Inhalte, eigener Rolle, Aktivität der Projektgruppe, Zielerreichung*)

Dreischritt

- Beschreibung
- Beurteilung
- Konsequenzen

3 GESAMTREFLEXION

- Projektverlauf
- Ziele und Wirkungen
- Erfahrungen als Projektleiter/in
- Konsequenzen für die weitere pädagogische Arbeit

4 LITERATURVERZEICHNIS

5 ANHANG

- Strukturplan
- Kostenrechnung
- Versicherung über die Eigenständigkeit der Projektarbeit bzw. Offenlegung der Fremdleistungen
-

Reflexionsgespräche im Anschluss an eine Aktivität

Gesprächsleitfaden

1. **Pause** – Die Studierenden haben die Möglichkeit zunächst einmal „*durchzuatmen*“, sich ungestört für eine kurze Zeit mit der erfolgten Durchführung auseinanderzusetzen.
2. **Erster Eindruck** – Die Studierenden fassen die Aktion mit einigen wenigen Sätzen zusammen, weisen evt. schon auf ungewöhnliche Ereignisse, Abweichungen von der Planung, eigene Gefühle während der Durchführung, etc. hin.
3. **Positives Feedback** – Alle Gesprächsteilnehmer (Studierende, Lehrkräfte, Praxisanleiter) tragen gemeinsam zusammen, was in der Durchführung der Aktivität gut gelungen ist, welche positiven Entwicklungen zu verzeichnen sind.
4. **Vertiefende Reflexion** – Gemeinsam werden Gesprächsinhalte festgelegt, die Gegenstand einer intensiveren Reflexion sein sollen (z.B.: Ausmaß an Lenkung und Leitung, Eigenständigkeit der Kinder, Sprachverhalten der Studierenden, Motivation, Gesprächsführung, Materialauswahl, etc.). Bei der Reflexion ist der Dreischritt
 - **Beschreibung,**
 - **Beurteilung und**
 - **Aufzeigen von Konsequenzen**mit begleitender Unterstützung der Lehrkräfte je nach Ausbildungsstand und Kompetenzen der Studierenden zunehmend eigenständig zu leisten.
5. **Zusammenfassung:** - Die Studierenden fassen die wesentlichen Ergebnisse des Reflexionsgespräches kurz zusammen.
6. **Notengebung:** - Das Reflexionsgespräch schließt mit einer Notengebung für die Planung, Durchführung und Reflexion der Aktivität ab.

Hinweis: Die Studierenden halten bereits während der Reflexion zentrale Aspekte stichwortartig fest und haben so eine Gedächtnisstütze sowohl für die Zusammenfassung als auch für die schriftliche Reflexion, die dann in das Praxis-Portfolio eingefügt wird.

Gliederung zur Reflexion der Entwicklungsaufgabe

Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Seitenzählung, Quellenangaben

1. Thema

Aus der Themenstellung soll eindeutig erkennbar sein, was getan und schwerpunktmäßig gelernt werden soll.

Beispiele: Verankerung eines neuen Dokumentationsverfahrens in der pädagogischen Arbeit der Einrichtung zur Förderung der eigenen Fähigkeit innovativ tätig zu werden. Einführung von Portfolios zur Weiterentwicklung der eigenen Beobachtungsfähigkeit. Einführung von Kinderkonferenzen im Sinne einer partizipativen Arbeit zur Reduzierung der eigenen Lenkungs- und Leitungsdominanz. Einrichtung eines Elternsprechtages zur Förderung der eigenen Kooperationsfähigkeit in der Erziehungspartnerschaft mit den beteiligten Eltern.

2. Begründung der Entwicklungsaufgabe

Worin liegt die *grundsätzliche* Bedeutung des Themas für die pädagogische Arbeit? Warum ist dies insbesondere *für mich* eine Aufgabe? Wie stellen sich meine derzeitigen Kompetenzen bezüglich der gewählten Entwicklungsaufgabe dar?

3. Kompetenzen

Welche Fähigkeiten will ich am Ende des Berufspraktikums, bzw. nach erfolgreicher Bewältigung der Entwicklungsaufgabe erworben haben?

Hier soll eine eindeutige Weiterentwicklung, ein Zuwachs an beruflicher Handlungskompetenz erkennbar sein, die in eindeutigem Zusammenhang mit der gewählten Thematik steht.

4. Darstellung der eigenen Entwicklung

Die Entwicklungsaufgabe lässt sich nicht in einem einzigen Schritt bewältigen – viele kleine Teilschritte führen zum Ziel. Chronologischer Abriss des Verlaufs der Arbeit an der Entwicklungsaufgabe.

5. Resümee

Wo stehe ich am Ende des Berufspraktikums? Welche Kompetenzen habe ich tatsächlich erworben (selbstkritische Einschätzung)? Welche Entwicklungsmöglichkeiten stehen mir noch offen? Inwieweit hat die Einrichtung von meiner Aufgabe profitiert?

Leitfaden zur Auswertung des Berufspraktikums (Vorschlag)

Ziele des Jahres

- Mit welchen Zielen hatten Sie das Jahr begonnen?
- Erläutern Sie diese Ziele und schätzen Sie ab, inwieweit Sie sie erreicht haben!

Schriftliche und praktische Aufgaben

- Nehmen Sie das Ausmaß Ihrer Selbstständigkeit bei der Bewältigung der schulischen Aufgaben in den Blick (Praxis-Portfolio, schriftliche Dokumentationen, Festgestaltung, Teilnahme an Dienstbesprechungen, Abdecken aller Bildungsbereiche durch eigene Aktivitäten, Reflexionsgespräche mit der Praxisanleitung etc.)!
- Welche Bedeutung hatten/haben die regelmäßigen Reflexionsgespräche im Bezug auf die Klärung pädagogischer Aufgaben und die Entwicklung angemessener Handlungsstrategien?

Arbeit mit den Kindern/ Jugendlichen der Gruppe

- Wie haben Sie die Kinder/Jugendlichen beobachtet, deren Entwicklung und Interessen erfasst, daraus Schlüsse gezogen, unterstützt und begleitet? (schriftliche Beobachtungen, Art der Beobachtungs- oder Erfassungsbögen, schriftliche Vorbereitungen, Spielbegleitung u. Spielangebote, Stuhlkreisgestaltungen, Projekte mit Kindern/Jugendlichen, Freizeitangebote, Fördermaßnahmen, eigenständige Gruppenführung und Planung des pädagogischen Alltags)

Teamarbeit

- Wodurch war die Zusammenarbeit im Team geprägt?
- Wie haben Sie sich in das Team integriert?
- Wodurch konnte die Einrichtung von Ihrem Einsatz profitieren?

Elternarbeit

- Welche Formen der Elternarbeit haben Sie selbst aktiv erprobt (Tür- u. Angelgespräche, Elternabend oder -nachmittag, Elternbrief, Beratungsgespräche etc.)?
- Wie haben Sie Ihre Rolle als Erzieherin den Eltern gegenüber gestaltet? Wie würden Eltern Sie beschreiben? Wodurch war Ihre Zusammenarbeit mit den Eltern geprägt?

Rückblick vs. Zukunftsorientierung

- Wenn Sie auf das Jahr und Ihren Einsatz zurückblicken, was würden Sie anders machen?
- Benennen Sie drei wichtige berufsrelevante Qualifikationen, die Sie besonders auszeichnen und erläutern Sie diese (Bitte nicht solch selbstverständliche Aspekte wie Einsatzbereitschaft und Pünktlichkeit)!
- In den verbleibenden Monaten und auch in der sich anschließenden Berufstätigkeit werden Sie immer weiter an ihrer Professionalisierung arbeiten! Zeigen Sie auf, welche persönlichen Arbeitsschwerpunkte Sie für sich selbst setzen werden!
- Welche Impulse können Sie für die zukünftige Beratung und Begleitung durch die Schule einerseits und die Praxisanleitung andererseits für die nächsten Berufspraktikanten geben?

**Gutachten über die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung
– BLOCKPRAKTIKUM –**

Frau/Herr.....

geboren am..... in.....

war vom..... bis zum.....

in unserer sozialpädagogischen Einrichtung:

.....

.....

(Name und Anschrift der Praxisstelle)

als Praktikant/in tätig.

1. Einsatz der Praktikantin/des Praktikanten im Arbeitsfeld
--

1.1 Aufgaben unter Anleitung

1.1 Selbstständig durchgeführte Aufgaben

2. Die Praktikantin/der Praktikant zeigte folgende Verhaltensweisen und Kompetenzen

2.1 Grundlegende pädagogische Kompetenzen

1. *Beobachtungsfähigkeit*

sehr ausgeprägt nicht ausgeprägt

2. *Einfühlungsvermögen*

sehr einfühlsam nicht einfühlsam

3. *Kontaktfähigkeit*

sehr kontaktfähig nicht kontaktfähig

4. *Selbstständigkeit*

sehr selbstständig unselbstständig

5. *Fähigkeit zur Selbst- und Fremdkritik*

sehr kritikfähig nicht kritikfähig

ggfs. Begründung:

2.2 Fähigkeit zum pädagogischen Handeln

1. Verhalten im Umgang mit Kindern/Jugendlichen,

a) im Einzelkontakt:

sehr angemessen nicht angemessen

b) in der Kleingruppe:

sehr angemessen nicht angemessen

c) in der Gesamtgruppe

sehr angemessen nicht angemessen

ggfs. Begründung:

2.3 Personale Kompetenzen

1. Fähigkeit zur Gesprächsführung

sehr ausgeprägt nicht ausgeprägt

2. Distanzierungsfähigkeit

sehr ausgeprägt nicht ausgeprägt

3. Initiative

sehr ausgeprägt nicht ausgeprägt

4. Organisationsfähigkeit

sehr ausgeprägt nicht ausgeprägt

5. Fähigkeit zum planmäßigen Handeln

sehr ausgeprägt nicht ausgeprägt

ggfs. Begründung:

2.4 Verhalten im Team

1. Kooperationsbereitschaft

sehr kooperativ nicht kooperativ

2. Hilfsbereitschaft

sehr hilfsbereit nicht hilfsbereit

3. Diskussionsfähigkeit

sehr diskussionsfähig nicht diskussionsfähig

4. Einbringen eigener Ideen und Vorschläge

sehr ausgeprägt nicht ausgeprägt

ggfs. Begründung:

3. Schriftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit den schulischen Aufgaben

(Vor- und Nachbereitungen, Beobachtungen, Berichte, Protokolle)

1. Sorgfalt

sehr sorgfältig nicht sorgfältig

2. Selbstständigkeit

sehr selbstständig nicht selbstständig

3. Regelmäßigkeit

sehr regelmäßig nicht regelmäßig

ggfs. Begründung

4. Allgemeine Einstellung zur beruflichen Tätigkeit

1. *Verlässlichkeit*

sehr verlässlich nicht verlässlich

2. *Pünktlichkeit*

sehr pünktlich unpünktlich

3. *Einsatzbereitschaft*

sehr einsatzbereit nicht einsatzbereit

4. *Beständigkeit*

sehr beständig unbeständig

ggfs. Begründung

5. Besondere Anmerkungen

6. Fehlzeiten: Tage, davon entschuldigt unentschuldigt

.....
Datum

.....
(Unterschrift Praxisanleitung)

.....
(Stempel, Unterschrift Leitung der Einrichtung)

**Gutachten über die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung
– BERUFSPRAKTIKUM –**

Frau/Herr.....

geboren am..... in.....

war vom..... bis zum.....

in unserer sozialpädagogischen Einrichtung:

.....

.....

(Name und Anschrift der Praxisstelle)

als Berufspraktikant/in tätig.

2. Einsatz der Praktikantin/des Praktikanten im Arbeitsfeld
--

1.1 Aufgaben unter Anleitung

1.2 Selbstständig durchgeführte Aufgaben

2. Die Praktikantin/der Praktikant zeigte folgende Verhaltensweisen und Kompetenzen

2.1 Grundlegende pädagogische Kompetenzen

1. *Beobachtungsfähigkeit*

sehr ausgeprägt nicht ausgeprägt

2. *Einfühlungsvermögen*

sehr einfühlsam nicht einfühlsam

3. *Kontaktfähigkeit*

sehr kontaktfähig nicht kontaktfähig

4. *Selbstständigkeit*

sehr selbstständig unselbstständig

5. *Fähigkeit zur Selbst- und Fremdkritik*

sehr kritikfähig nicht kritikfähig

ggfs. Begründung:

2.2 Fähigkeit zum pädagogischen Handeln

1. *Verhalten im Umgang mit Kindern/Jugendlichen,*

a) im Einzelkontakt:

sehr angemessen nicht angemessen

b) in der Kleingruppe:

sehr angemessen nicht angemessen

c) in der Gesamtgruppe

sehr angemessen nicht angemessen

ggfs. Begründung:

2.3 Personale Kompetenzen

1. *Fähigkeit zur Gesprächsführung*

sehr ausgeprägt nicht ausgeprägt

2. *Distanzierungsfähigkeit*

sehr ausgeprägt nicht ausgeprägt

3. *Initiative*

sehr ausgeprägt nicht ausgeprägt

4. *Organisationsfähigkeit*

sehr ausgeprägt nicht ausgeprägt

5. *Fähigkeit zum planmäßigen Handeln*

sehr ausgeprägt nicht ausgeprägt

ggfs. Begründung:

2.4 Verhalten im Team

1. *Kooperationsbereitschaft*

sehr kooperativ nicht kooperativ

2. *Hilfsbereitschaft*

sehr hilfsbereit nicht hilfsbereit

3. *Diskussionsfähigkeit*

sehr diskussionsfähig nicht diskussionsfähig

4. Einbringen eigener Ideen und Vorschläge

sehr ausgeprägt nicht ausgeprägt

ggfs. Begründung:

3. Elternarbeit und Zusammenarbeit mit den am Erziehungsprozess beteiligten Stellen

1. *Nähe-Distanz-Verhältnis*

sehr ausgewogen nicht ausgewogen

2. *Kontaktfähigkeit*

sehr kontaktfähig nicht kontaktfähig

3. *Fähigkeit zur Kommunikation/Gesprächsführung*

sehr ausgeprägt nicht ausgeprägt

ggfs. Begründung

4. Verwaltungstechnische Tätigkeiten

(z.B. Listen- und Karteiführung, Abrechnungen, Inventarisierung)

1. *Sorgfalt*

sehr sorgfältig nicht sorgfältig

2. *Verantwortungsbewusstsein*

sehr verantwortungsbewusst nicht verantwortungsbewusst

3. *Selbstständigkeit*

sehr selbstständig nicht selbstständig

ggfs. Begründung

5. Schriftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit den schulischen Aufgaben

(Vor- und Nachbereitungen, Beobachtungen, Berichte, Protokolle)

1. *Sorgfalt*

sehr sorgfältig nicht sorgfältig

2. *Selbstständigkeit*

sehr selbstständig nicht selbstständig

3. *Regelmäßigkeit*

sehr regelmäßig nicht regelmäßig

ggfs. Begründung

6. Allgemeine Einstellung zur beruflichen Tätigkeit

1. *Verlässlichkeit*

sehr verlässlich nicht verlässlich

2. *Pünktlichkeit*

sehr pünktlich unpünktlich

3. *Einsatzbereitschaft*

sehr einsatzbereit nicht einsatzbereit

4. *Beständigkeit*

sehr beständig unbeständig

ggfs. Begründung

7. Besondere Anmerkungen

8. Fehlzeiten: Tage, davon entschuldigt unentschuldigt

.....
Datum

.....
(Unterschrift Praxisanleitung)

.....
(Stempel, Unterschrift Leitung der Einrichtung)



Fachschule für Sozialpädagogik

Nachweis über nachgeholte Praktikumszeiten

Frau/Herr.....

geboren am.....in

war vom..... bis zum

in unserer sozialpädagogischen Einrichtung:

.....
.....

(Name und Anschrift der Einrichtung)

als Praktikantin/Praktikant tätig.

Die in dieser Zeit angefallen Fehlzeiten im Umfang vonTagen

wurden in der Zeit vom bis zum

vollständig nachgeholt.

.....
Datum

.....
(Unterschrift Praxisanleitung)

.....
(Unterschrift Einrichtungsleitung)

7. Möglichkeiten der Kinder zur Entwicklung der Sozialkompetenz
(Kooperationsfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, etc.)

1 2 3 4 5 6

8. Materialauswahl

1 2 3 4 5 6

9. Raumgestaltung

1 2 3 4 5 6

10. Zeitmanagement

1 2 3 4 5 6

11. Umsicht / Beachtung von Sicherheitsaspekten

1 2 3 4 5 6

12. Gesprächsleitung – Moderation - Impulstechnik

1 2 3 4 5 6

13. Kommunikationsfähigkeit (verbale und nonverbale Kommunikation)

1 2 3 4 5 6

14. Sprachlicher Ausdruck / Wortschatz

1 2 3 4 5 6

15. Humanistische Grundhaltung – Respekt, Achtsamkeit, Würde, Ressourcenorientierung

1 2 3 4 5 6

16. Empathiefähigkeit

1 2 3 4 5 6

17. Beziehungsfähigkeit

1 2 3 4 5 6

18. Eigene Authentizität

1 2 3 4 5 6

19. Ausgewogenes Verhältnis von Lenkung und Eröffnung von Freiraum für Erfahrungs- und Handlungsspielräume

1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Partizipation ermöglichen

1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Flexibilität in der Situation

1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Langsamkeit – dem Adressaten Zeit und Raum geben

1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Einsatz von Lob und positiven Verstärkern

1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Festlegung weiterer Ausbildungsziele:

Unterschriften:

Lehrer/in Praxisanleiter/in Studierende/r

7. Möglichkeiten der Kinder zur Entwicklung der Sozialkompetenz
(Kooperationsfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, etc.)

1 2 3 4 5 6

8. Materialauswahl

1 2 3 4 5 6

9. Raumgestaltung

1 2 3 4 5 6

10. Zeitmanagement

1 2 3 4 5 6

11. Umsicht / Beachtung von Sicherheitsaspekten

1 2 3 4 5 6

12. Gesprächsleitung – Moderation - Impulstechnik

1 2 3 4 5 6

13. Kommunikationsfähigkeit (verbale und nonverbale Kommunikation)

1 2 3 4 5 6

14. Sprachlicher Ausdruck / Wortschatz

1 2 3 4 5 6

15. Humanistische Grundhaltung – Respekt, Achtsamkeit, Würde, Ressourcenorientierung

1 2 3 4 5 6

16. Empathiefähigkeit

1 2 3 4 5 6

17. Beziehungsfähigkeit

1 2 3 4 5 6

18. Eigene Authentizität

1 2 3 4 5 6

19. Ausgewogenes Verhältnis von Lenkung und Eröffnung von Freiraum für Erfahrungs- und Handlungsspielräume

1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Partizipation ermöglichen

1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Flexibilität in der Situation

1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Langsamkeit – dem Adressaten Zeit und Raum geben

1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Einsatz von Lob und positiven Verstärkern

1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Festlegung weiterer Ausbildungsziele:

Unterschriften:

Lehrer/in Praxisanleiter/in Studierende/r

- c. Der Situationsbezug der Aktion wird durch die Anbindung an aktuelle Interessen und Bedürfnisse der Kinder deutlich.

1 2 3 4 5 6

- d. Die Relevanz der vermittelten Kompetenzen wird mit konkreten Beispielen aus dem zukünftigen Leben der Teilnehmer belegt.

1 2 3 4 5 6

1.1.2.Sachanalyse:

- a. Die Umsetzung der treffsicher vorgestellten Leitidee des betroffenen Bildungsbereiches wird innerhalb der geplanten Aktion klar erkennbar.

1 2 3 4 5 6

- b. Die für die Leitung der Aktion notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten werden vollständig und umfassend vorgestellt.

1 2 3 4 5 6

- c. Benötigte Materialien, Medien und Geräte werden fundiert und fachlich korrekt beschrieben. Die verwendeten Methoden, Techniken und Vorgehensweisen werden fachlich genau dargelegt.

1 2 3 4 5 6

- d. Der Förderschwerpunkt der Aktion wird unter Berücksichtigung der Entwicklung beschrieben. Die Möglichkeiten der Förderung dieses Schwerpunktes innerhalb der Aktion werden transparent.

1 2 3 4 5 6

- e. Innerhalb der didaktischen Reduktion werden die zu vermittelnden Inhalte unter Berücksichtigung des Fragehorizontes der Teilnehmer auf entsprechendem Niveau vorgestellt.

1 2 3 4 5 6

- f. Zur Erstellung der Sachanalyse wird auf aktuelle und relevante Fachliteratur zurückgegriffen. Insbesondere die Bildungsgrundsätze von NRW (2016) kommen zum Einsatz.

1 2 3 4 5 6

j. Didaktische Prinzipien (Anschaulichkeit, Lebensnähe, Partizipation, Selbsttätigkeit, Prinzip der Teilschritte, Zielgruppenorientierung, Freiwilligkeit) werden angemessen berücksichtigt.

1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

k. Zum Abschluss wird ein die Gemeinschaft nochmals betonendes methodische Vorgehen gewählt. Die Kinder erfahren abschließend angemessene Wertschätzung und erhalten einen Ausblick auf sich anschließende Aktionen.

1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Literatur:

a. Die verwendete Fachliteratur wird vollständig aufgelistet. Internet-Links werden mit Datum des letzten Zugriffs genannt.

1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Anhang:

a. Zum Einsatz kommende Rezepte, Liedtexte u.ä. sind beigelegt.

1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Gesamtbeurteilung: _____

Lehrer/in

Datum



Fachschule für Sozialpädagogik

Dokumentationsbogen für Aktivitäten in den Bildungsbereichen
(gemäß den Bildungsgrundsätzen, NRW 2016)

Name:

Klasse:

Einrichtung 1. Jahr:	Einrichtung 2. Jahr:	Einrichtung 3. Jahr:
----------------------	----------------------	----------------------

1. Bildungsbereich: „Bewegung“

Thema	Gruppengröße	Datum	Unterschrift Praxisanleitung

2. Bildungsbereich: „Körper, Gesundheit und Ernährung“

Thema	Gruppengröße	Datum	Unterschrift Praxisanleitung

3. Bildungsbereich: „Sprache und Kommunikation“

Thema	Gruppengröße	Datum	Unterschrift Praxisanleitung

4. Bildungsbereich: „Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung“

Thema	Gruppengröße	Datum	Unterschrift Praxisanleitung

5. Bildungsbereich: „Musisch-ästhetische Bildung“

Thema	Gruppengröße	Datum	Unterschrift Praxisanleitung

6. Bildungsbereich: „Religion und Ethik“

Thema	Gruppengröße	Datum	Unterschrift Praxisanleitung

7. Bildungsbereich: „Mathematische Bildung“

Thema	Gruppengröße	Datum	Unterschrift Praxisanleitung

8. Bildungsbereich: „Naturwissenschaftlich-technische Bildung“

Thema	Gruppengröße	Datum	Unterschrift Praxisanleitung

9. Bildungsbereich: „Ökologische Bildung“

Thema	Gruppengröße	Datum	Unterschrift Praxisanleitung

10. Bildungsbereich: „Medien“

Thema	Gruppengröße	Datum	Unterschrift Praxisanleitung

Beispiele für Aktivitäten, Materialien, Settings in den einzelnen Bildungsbereichen

1. Bewegung	2. Körper, Gesundheit und Ernährung	3. Sprache und Kommunikation	4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung	5. Musisch-ästhetische Bildung
Bewegungsaktion mit einem Turn- oder Spielobjekt (z.B.: Pedalos, Reifen, Kegel, Zauberschnüre, Luftballons)	Nahrungszubereitung, selber leckere und gesunde Brotaufstriche herstellen, gesunde Nachspeisen, gesundes Fast-food, „Reise in ferne Länder“	Bilderbücher, Märchen, Kinderlexika, Geschichtenbücher, auch mehrsprachig	Feste im Jahreskreis erfahren (Neujahr, Erntedankfest, Geburtstagsfeiern)	Kreative Impulse im Malbereich (Malen mit versch. Farben, Pinselarten u. –stärken, Malen auf versch. Papieren)
Erlebnisturnaktion (z.B.: Mitmachgeschichten) Bewegungsbaustelle	Pflege des eigenen Körpers, Spiegel, Frisierutensilien, Cremes, Schminke	Besuch der Bücherei (Jetzt haben wir auch einen Ausweis!)	Gesprächsführung im Stuhl- u. Sitzkreis	Experimente mit neuen Zeichen- und Gestalttechniken (z.B.: Mandalas mit Naturmaterialien, Gestaltung mit Wolle, Stoff, Perlen, Sand)
Entspannungsübungen / Fantasie-reisen und Wahrnehmungsübungen / Meditation mit Musik und Klängen	Zahngesundheit (Die KAI-Methode, „Karius“ und „Baktus“)	Besuch der Tageszeitung (Wer schreibt dort eigentlich? Wie wird die gedruckt? Sind wir auch mal in der Zeitung?)	Patenschaften für neue Kinder und Schulanfänger	Großflächige Malerei als Einzel-/Gruppenarbeit, Ausstellung der fertigen Werke
Erlebnispädagogische Aktion / Abenteuersport (z.B.: Klettern, Spiele im Wald)	Nahrungspyramide (Was ist gesund? Zuckergehalt versch. Getränke und Speisen)	Inszenierung eines Theaterstückes	Verantwortlichkeiten für Aufgaben in der Gruppe übernehmen (Tischchef, Blumendienst, Gruppensprecher)	Plastisches Gestalten mit Pappmaschee, Ton, Knete u.a.
Tanzen mit Kindern/ Jugendlichen (Lichtertanz, Jazz-dance, Linedance, Videoclip-dance, etc.)	Gemüse, Kräuter, Obst selber anbauen, ernten und verwerten	Rätsel, Sprachspiele, Kinderreime, Fingerspiele, „Knireiter“ für die „Kleinen“	Materialien verschiedener Kulturen zum Kennen lernen, Spielen und Neugier wecken	Kunst erschließen (z.B.: Besuch einer Kunstausstellung, Kontakte zu professionellen Künstlern herstellen)
Schwimmen und Wassergewöhnung (als Begleiter des DLRG-Schein-Inhabers)	Besuch von Arzt, Krankenhaus, „Erste-Hilfe“-Kurse für Kinder	Unterschiedliche Schriften u. Zeichen: Keilschrift, Chinesisch, Symbole im Verkehr	Gefühlsuhr erstellen, Mimürfel	Instrumentenerprobung (Orff´sche Instrumente, Ocean-drums, Rainmaker, Nagelklavier, etc.)
„Führerschein“ für Laufrad, Roller, Inliner, etc. Bogenschießen, Inlinehockey, Fahrradturnier,	Bälle-, Bohnen- u. Kastanienbad	Pantomime als non-verbale Ausdrucksmöglichkeit	Gruppen- oder Klassenregeln, die gemeinsam erarbeitet werden	Liedvermittlung
Einfache Lauf- u. Fangspiele (z.B.: Feuer, Wasser, Erde, Luft; Plumpsack; Fuchs und Hase, etc.)	Schmeck-, Tast- u. Riechspiele	Einrichten einer Leseecke, eigenen Bibliothek	Partizipation der Kinder bei der Gestaltung des Tagesablaufs (Tätigkeiten, Ruhephasen, Mahlzeiten)	Klanggeschichten
Einrichten eines Barfußpfades einer Taststraße, Taststraßen für die Hände	Streichelmassage mit untersch. Gegenständen (Igelbälle, Tennisbälle, Pinsel, Teigrollen, Auflegen von versch. Schweren Säckchen, etc)	Anlegen eines Tagebuche, z. B. in der Waldwoche	Kinderkonferenzen, Morgen- und Erzählkreise	Kassetten, CDs mit versch. Musikrichtungen (Kinderlieder, Klassik, „Disco“, Musik aus anderen Ländern)

6. Religion und Ethik	7. Mathematische Bildung	8. Naturwissenschaftliche Bildung	9. Ökologische Bildung	10. Medien
Erzählen von biblischen Geschichten (z.B.: Jona, Noah, David u. Goliath)	Konzept der Menge aufgreifen(25 Kinder – alle da?, Wie viele Stifte? Wie bilden wir zwei gleich große Gruppen?)	Erde, Wasser, Luft und Feuer erfahren (naturwissenschaftliche Experimente aller Art)	Tierhaltung u. –pflege, z. B.: Aquarium im Innenbereich, Hühner, Kaninchen im Außenbereich	Medien erfahren und mit Medien umgehen (Digitale Bilder, Film, Video, Dia, CD, DVD, Computerspiele)
Mit Kindern beten (Tisch- u. Dankgebete, das Gebet als Gespräch mit Gott)	Waage, Messbecher, Zollstock, Lineal, Uhr	Naturbeobachtungen durchführen (Gewitter, Sternenhimmel, Sonnenaufgang, Wachsen von Pflanzen)	Naturnahes Außenspielgelände mit einheimischen Pflanzen, Komposthaufen, Hausbegrünung, Nisthilfen für Insekten, Beetpflege, etc.	Bastelmöglichkeiten zum Thema Kino, z.B.: Daumenkino
Gottesdienste vorbereiten und feiern	Strukturen von Abläufen erkennen (Tag u. Nacht, Woche, Tagesplan im Kindergarten, Jahreslauf, Geburtstage)	Langzeitbeobachtungen (einen Baum ein Jahr lang beobachten)	Regelmäßige Waldtage o. –wochen, dadurch Kennen lernen des Ökosystems Wald – Blätter, Laub, Verwesung, Humus	Den Kindergarten-/Schulalltag medial festhalten (Geschichten, Erzählungen der Kinder dokumentieren, digitale Bilder machen)
Stilleübungen / Meditationen zu christlichen Themen	Erfahrungen mit Geld (Einkaufen, Taschengeld, Spielgeld)	Backen und Kochen (Messen, Wiegen, Mischen, Erhitzen, Veränderlichkeit von Stoffen)	Beteiligung an Aktionen wie „Unsere Stadt soll sauber werden“, Begleitung der Krötenwanderung, Vogelfütterung im Winter	„Auf der Suche nach Technikgeheimnissen“ – ausrangierte Computer oder Telefone untersuchen
Religiöse Bilderbücher / Bilder und Musik erfahren	Geschichten mit Zahlen, Zahlreime, z. B.: „Morgens früh um sechs...“	Farben zu Malen selbst herstellen (aus Pflanzen, Mineralien)	Beobachtungsmaterialien wie Lupe, Fernglas, Pinzette, Pipette, Mikroskop zur Verfügung stellen	Fotos der Kinder o. Familien bearbeiten
Regeln für den Umgang miteinander finden	Zahlenjagd – auf der Suche nach Zahlen in unserer Umwelt	Forscherecken einrichten, in denen Kinder ungefährliche Alltagsmaterialien zum Experimentieren zur Verfügung stehen	Altersentsprechende Sachbücher, Nachschlagewerke	„Wir drehen einen Film“
Schöpfung erleben durch das Säen und Pflegen von Pflanzen	Entfernungen und Geschwindigkeiten wahrnehmen	Exkursionen (Recyclinghof, Wasserwerk, Kläranlage, Sonnenkollektoren an Hausdächern, Planetarium)	Kennen lernen der Abfallstoffe, Umsetzung von Mülltrennung u. Müllvermeidung	„Hörspiel selber herstellen“
Vertrauensfördernde Aktionen, Kooperationsübungen	Materialien in versch. Formen, Farben, Größen u. Gewichten bereitstellen – sortieren, reihen, zählen	Filteranlagen selbst herstellen	Bewusster Umgang mit Energie und Wasser, Stoßlüften, ein Tag ohne Strom, Regenwassernutzung	Bilderbücher als Theaterstücke auf die Bühne bringen
Besuch religiöser Einrichtungen (Kirche, Moschee, Synagoge, Tempel, u.a.)	Erstellung von Stadtplänen, Schatzkarten, Gebäuden	Rotationen, Schwerkräfte, Fliehkräfte erlebbar machen	Beobachtung der näheren Umgebung und deren Veränderung, Einladen von älteren Mitbürgern, die über die Veränderungen berichten, alte u. aktuelle Fotos im Vergleich	Herstellung einer Lochkamera

Entsprechend der Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 – 10 Jahren (2016). In der Praxis gibt es Überschneidungen zwischen den Bildungsbereichen (Bildungsgrundsätze, S.74)

